

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
ZS 2

Berlin, den 2. September 2019
926-2463
juergen.gaertner@
senatskanzlei.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

über die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

2304

über Senatskanzlei – G Sen –

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 –HG 20/21)

hier: Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –
Kapitel 0300 – Senatskanzlei –

rote Nummern: 1900

Vorgang: 40. Sitzung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien am 14.08.2019

Der Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien hat in seiner oben bezeichneten Sitzung am 14. August 2019 Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei wird gebeten, unter Abänderung der in der neunten Sitzung am 5. Juli 2017 beschlossenen Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen dem Ausschuss bis zum 11. September 2019 um 12 Uhr die aus der Auflistung (Anlage 2) ersichtlichen Berichte über den Vorsitzenden des Hauptausschusses vorzulegen.

Hierzu wird berichtet:

Berichtsauftrag Nr. 5 zu Ifd. Nr. 12, kapitelübergreifend:
Frauenförderung

Bitte um schriftlichen Bericht

Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die Senatskanzlei? Welche Programme in den öffentlichen Medieneinrichtungen und unternehmen unterstützt die Senatskanzlei? Inwiefern unterstützt die Senatskanzlei die Entwicklung von Programmen und Maßnahmen? Mit welchen Initiativen besteht Austausch und Kooperation?

Welche Maßnahmen unternimmt die Senatskanzlei zur Förderung von Frauen im eigenen Haus? Bitte um Übersicht der Aufteilung von Männern und Frauen in den Führungsebenen der Verwaltung.

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Zu Nr. 12 wird berichtet:

Gemäß Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist jede Einrichtung verpflichtet, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken. In der Senatskanzlei sind Unterrepräsentanzen nur noch in wenigen Bereichen vorhanden.

Im Jahr 2018 wurde für die Senatskanzlei ein für sechs Jahre angelegter Frauenförderplan erarbeitet, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Er enthält allgemeine Vorgaben des LGG, senatskanzleiinterne Regelungen sowie Maßnahmen, um bestehende Unterrepräsentanzen in den nächsten Jahren weiter abzubauen.

Die Senatskanzlei unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der beruflichen Weiterentwicklung durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Aufstiegslehrgänge, Führungskräftenachwuchs-Schulungen). Bei Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese in Ausschreibungen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Zudem liegt der Fokus verstärkt auf der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen (z.B. mobiles Arbeiten, Gesundheitsmanagement) sowie der Schaffung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege (z.B. Kita-Belegplätze, Kids-Box).

	Weiblich	Männlich
Abteilungsleitung	4	3
Referatsleitung	10	19

Stand
01.06.2019

Medieneinrichtungen

Aus dem Bereich des Referates IC wird überwacht, dass das Medienboard und die DFFB Gleichstellungsbelange beachten. Insbesondere das Medienboard ist bei der Gleichstellung im Rahmen der Fördermöglichkeiten aktiv.

Berichtsauftrag Nr. 6 zu Ifd. Nr. 13, kapitelübergreifend:

Personal

Bitte um schriftlichen Bericht

Bitte um Darstellung der Pläne für das Personal- und Organisationsmanagement?
Welche Themenschwerpunkte werden mittel- und langfristig weiterentwickelt?
(SPD, LINKE und GRÜNE)

Zu Nr. 13 wird berichtet:

Schwerpunkt des Personalmanagements bildet in den nächsten Jahren die Umsetzung der Vorgaben der Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement, wie z.B.:

- Etablierung und Stärkung der Jahresgespräche
- Einführung von Potenzialerkennungsverfahren
- Befristete Arbeitsplatzwechsel
- Führungskräfteentwicklung
- Führungskräfte-Feedback

Dazu tagt in regelmäßigen Abständen der Ausschuss für Personalmanagement, in dem Themen aus dem Bereich Personalmanagement für die Senatskanzlei erarbeitet und begleitet werden.

Bei Bedarf werden durch geeignete Maßnahmen Organisationsstrukturen und Prozesse innerhalb der Senatskanzlei bzw. einzelnen Organisationseinheiten analysiert und optimiert.

**Berichtsauftrag Nr. 7 zu Ifd. Nr. 18, Kapitel 0300, Titel 42201:
Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

Bitte um schriftlichen Bericht

Für welche Aufgaben sind die für 2020 und 2021 zusätzlich eingeplanten Stellen, insbesondere für fünf Regierungsdirektor*innen (A15), einen bzw. zwei Oberregierungsrät*innen (A14) und vier Oberamtsrät*innen (A13S) vorgesehen? Handelt es sich um zusätzliche, neu anfallende Aufgaben der Senatskanzlei? + in 2021?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	5.663.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	5.805.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	6.273.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	6.847.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs	4.982.749,66 €
Verfügungsbeschränkungen	170.000 €
aktueller Ist (21.08.2019)	3.569.661,12 €

Zu Nr. 18 wird berichtet:

Bei den genannten Stellen (A 15, A 14 u. A 13 S) in 2020 und 2021 handelt es sich neben kostenneutralen stellenplanmäßigen Veränderungen u.a. um die Ausstattung des Leitungsbereiches für den Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung (1 Stelle), der Referate Verwaltungssteuerung, Wohnungsbau und Infrastruktur der neuen Abteilung VII - Koordinierung Verwaltungssteuerung und Infrastruktur – (5 Stellen), die dem Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung zugeordnet ist sowie zur Unterstützung im Bereich Vergabe (1 Stelle).

**Berichtsauftrag Nr. 8 zu Ifd. Nr. 21, Kapitel 0300, Titel 42801:
Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte**

Bitte um schriftlichen Bericht

Für welche Aufgaben sind die für 2020 und 2021 zusätzlich eingeplanten Stellen vorgesehen? Handelt es sich um zusätzliche, neu anfallende Aufgaben der Senatskanzlei?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	8.496.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	8.666.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	9.378.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	9.515.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	8.491.381,25 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	5.667.627,98 €

**Berichtsauftrag Nr. 8 zu Ifd. Nr. 22 a) und b), Kapitel 0300, Titel 42811:
Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte**

Bitte um schriftlichen Bericht

Welchem Zweck dienen die Aufwüchse? Wie viele zusätzliche Beschäftigte sollen eingestellt werden und für welche Aufgaben sollen diese eingesetzt werden?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Bitte um schriftlichen Bericht

Wie erklärt sich die Verdoppelung der Mittel?

(FDP)

Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	636.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	648.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.367.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	1.395.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	623.770,26 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	479.402,18 €

Zu Nr. 21 wird berichtet:

Für 2020 und 2021 sind zusätzliche Stellen für folgende Schwerpunktthemen vorgesehen:

- Ausstattung des Leitungsbereiches für den Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Einrichtung der Referate Verwaltungssteuerung, Wohnungsbau und Infrastruktur der neuen Abteilung VII - Koordinierung Verwaltungssteuerung und

Infrastruktur-, die dem Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung zugeordnet ist

- Ausbildungsunterstützung
- E-Vergabe,
- Digitalisierungsmanagement sowie
- eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um zusätzliche, neu anfallende Aufgaben sowie um quantitative Aufgabenzuwächse in der Senatskanzlei, die einen Personalmehrbedarf mit sich bringen.

Zu Nr. 22 a) und b) wird berichtet:

Das Land Berlin, federführend vertreten durch die Senatskanzlei, wird den MPK-Ost-Vorsitz vom 01.12.2019 bis 30.11.2020 und den MPK-Vorsitz vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 übernehmen.

Die regelmäßigen Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz - MPK - finden viermal jährlich statt, bei besonderem Beratungsbedarf finden zusätzliche Sonderkonferenzen statt. Die Ministerpräsidentenkonferenzen werden jeweils durch entsprechende Konferenzen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS-Konferenzen) vorbereitet. Dazu bedarf es die Übernahme der inhaltlichen Vorbereitungen als auch der protokollarischen und Veranstaltungsorganisation. Für die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung kann der erforderliche Personalmehrbedarf nicht aus dem vorhandenen Personalbestand der Senatskanzlei gedeckt werden. Dafür wurden im Kapitel 0300 bis zum 31.12.2021 befristete Beschäftigungspositionen im Rahmen von Beschäftigungspositionen für den Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Ferner gab es eine Erhöhung der Mittel aufgrund Änderung des Personalratsvorsitzes und Erhöhung der Ersatzkraft für die freigestellte Frauenvertreterin auf eine ganze Beschäftigungsposition wegen Zunahme der Anzahl der Mitarbeiter/innen und der Aufgaben.

**Berichtsauftrag Nr. 9 zu Ifd. Nr. 28 a) bis c), Kapitel 0300, Titel 52610:
Gutachten**

Bitte um schriftlichen Bericht

Wie erklärt sich der Aufwuchs um knapp 500.000 Euro? Wie wurden die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft? Wie sollen die Mittel in den Jahren 2020/21 verwendet werden? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen gedacht?

Welche Gutachten mit welcher Zielsetzung sind genau geplant (bitte einzeln auflisten und jeweils prognostizierte Kosten angeben!)?

Welche Gutachten, insbesondere im Rahmen der Verwaltungssteuerung und zur Umsetzung des Zukunftspaktes Verwaltung, sind geplant? (Bitte um Aufschlüsselung)

Wie werden die Gutachten vergeben? Durch welche Einheiten der Senatskanzlei sollen die geplanten Gutachten jeweils in Auftrag gegeben werden?

Wie bewertet der Senat die Einführung eines jährlichen Gutachtens zu Pressefreiheit und Redaktionsgeheimnis und eines Rechtshilfefonds für freie Journalistinnen und Journalisten? Welche Mittel wurden zur Prüfung eingesetzt? Welche Vorbereitungen hat der Senat für die Einrichtung eines Rechtshilfefonds für freie JournalistInnen getroffen und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Welche medienwissenschaftlichen Studien sind in Planung?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

- Wie setzt sich der Mittelaufwuchs für die Jahre 2020/2021 im Detail zusammen?
- Zu welchen medienwissenschaftlichen Themen sind Gutachten geplant?

(CDU)

Welche Gutachten mit welcher Zielsetzung sind im Bereich der Verwaltungssteuerung und zur Umsetzung des Zukunftspaktes Verwaltung geplant. Worin begründet sich die Notwendigkeit?

(FDP)

Titel 52610	Gutachten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	122.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	122.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	610.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	613.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	7.500,00 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	13.905,15 €

Zu Nr. 28 a) bis c) wird berichtet:

Zukunftspakt Verwaltung

Mit Unterzeichnung des Zukunftspakts Verwaltung haben sich der Senat und die Bezirke auf die Umsetzung eines breiten Maßnahmenpakets zur Modernisierung der Berliner Verwaltung verständigt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung. Der Senatskanzlei kommen bei der Umsetzung des Zukunftspakts Verwaltung mehrere Rollen zu. Auf der einen Seite obliegt ihr die zentrale Koordinierung und das Controlling der Maßnahmen in der dezentralen Zuständigkeit der einzelnen Verwaltungen. Zum anderen verantwortet die Senatskanzlei auch die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen in der Federführung.

Der Aufwuchs der beschriebenen Aufgaben schlägt sich folglich in einem Mehrbedarf bei der finanziellen Hinterlegung nieder. Die Planungen sehen eine konkrete Mittelverwendung für nachfolgende Maßnahmen vor:

- Kernbestandteil des Zukunftspakts Verwaltung ist die Implementierung eines Steuerungssystems, welches die Erreichung von politischen Zielsetzungen mit gesamtstädtischer Ausrichtung nachhaltig unterstützt. Das Steuerungssystem soll hierbei auf Zielvereinbarungen zwischen der Senats- und der Bezirksebene fußen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Pilotierung des gesamtstädtischen Zielvereinbarungssystems. In Folgeschritten sind die breite Implementierung und der Ausbau des Systems in Verbindung mit einer Evaluation geplant. Für die externe Begleitung der Maßnahme werden für beide Haushaltsjahre jeweils 150.000 € benötigte Mitteln erwartet.
- Grundlage für das gesamtstädtische und auf Zielvereinbarungen basierende Steuerungssystem ist eine datenbasierte und auf Kennzahlen gestützte Steuerung. Für eine höhere Arbeitseffizienz sollen die steuernden Verwaltungen eine steuerungsunterstützende Fachsoftware zur Verfügung gestellt bekommen. Für die externe Unterstützung bei der Konzeptionierung der Fachsoftware werden Mittel in Höhe von jeweils 75.000 € für die beiden Haushaltsjahre erwartet.
- Bei ausgewählten Maßnahmen und Projekten des Zukunftspakts Verwaltung zeigt sich die Notwendigkeit externer Beratungsunterstützung. Für die Rechts- und Organisationsberatung zur Konzeptionierung und Pilotierung beim Aufbau ausgewählter Vorhaben des Zukunftspakts Verwaltung (interne Beratungseinheit, Genehmigungsfiktion, Zuständigkeitsfragen und weitere) wird mit benötigten Mitteln in Höhe von 275.000 € je Haushalt Jahr gerechnet.

Da es sich bei den geschilderten Maßnahmen bzw. den dazugehörigen geplanten Gutachten um Vorhaben mit einem längeren Planungs- und Umsetzungshorizont handelt und um eine höhere Flexibilität in der Projektarbeit gewährleisten zu können, wird um die Festlegung von Verpflichtungsermächtigungen gebeten.

Rechtshilfefonds

Zur Vorbereitung eines Konzepts für einen Rechtshilfefonds für freie Journalistinnen und Journalisten hat das Medienreferat der Senatskanzlei am 09.10.2018 ein Fachgespräch im Roten Rathaus veranstaltet. Mit Expertinnen und Experten wurden der Bedarf für einen Rechtshilfefonds erörtert und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Förderungsträger, Vergabekriterien etc.) diskutiert. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass allseitig kein Bedarf für einen Rechtshilfefonds gesehen wurde. Insbesondere Verbände wie DJV und VERDI bieten bereits selbst Rechtshilfe an, so dass ausreichender Rechtsschutz in den meisten Fällen vorhanden sei. Problematischer sei die finanzielle Ausstattung von investigativen Journalisten/innen generell – angesichts flächendeckender Jobverluste, Rückgängen von Aufträgen und Ausfallhonoraren.

Beim Fachgespräch bereits angekündigt wurde eine von der Otto-Brenner-Stiftung gemeinsam mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte beauftragte Studie zum Titel „Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie!“. Als erste Erhebung für Deutschland beschäftigt sie sich mit der Frage, wie Journalisten durch Anwälte unter Druck gesetzt werden und wie sich der Rechtsschutz hin zu präventiven Anwaltsstrategien verschiebt. Die Studie konzentriert sich auf das Presse- und Äußerungsrecht. Es geht auch um die Frage, ob es einen Rechtshilfefonds geben muss, und wenn ja, in welcher Form.

Die Studie kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass kein dringender Bedarf für einen Rechtshilfefonds bestehe. In erster Linie sei nur die Unterstützung für Musterfälle notwendig.

Von der Erarbeitung eines Konzepts für einen Rechtshilfefonds für freie Journalistinnen und Journalisten wird daher abgesehen. Es wurden und werden keine Mittel benötigt.

Jahresbericht Pressefreiheit und Redaktionsgeheimnis

Aufgrund der Vielzahl der bereits vorhandenen Studien zum Thema Pressefreiheit und Redaktionsgeheimnis, insbesondere auch die aktuelle Studie im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung & der Gesellschaft für Freiheitsrechte oder die Jahresberichte von Reporter ohne Grenzen wurde von der Beauftragung eines „Jahresberichts Pressefreiheit und Redaktionsgeheimnis“ bisher abgesehen. Es wurden keine Mittel benötigt.

Es befinden sich keine **medienwissenschaftlichen Studien** in Planung.

Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrages

Da auf der Jahres-MPK vom 24. bis zum 26.10.2018 in Hamburg ein Fahrplan zu einer Neuregelung des Glückspiels verabredet wurde, wird für 2020/2021 eine intensive Verhandlungsphase erwartet. Der 1. Glücksspielstaatsvertrag endet am 30. Juni 2021. Das Land Berlin hatte zu den Regulierungsoptionen beim Glücksspiel bislang die Finanzierung des Gutachtens anderen Ländern überlassen. Mittlerweile hat Berlin aber den Ko-Vorsitz in der CdS-AG und in der A-Koordinierung im Glücksspielbereich übernommen und somit eine aktiver Rolle, die ein stärkeres Einbringen auch von Ressourcen erfordert. Geplant sind 10.000 Euro in jedem Haushaltsjahr.

Beteiligung am Deutschen Freiwilligensurvey

In Titel 52610 ist ebenfalls veranschlagt der Anteil des Landes Berlin an der Länderauswertung des Deutschen Freiwilligensurveys. Die Analyse der Daten für die einzelnen Bundesländer erfolgt eher oberflächlich und ohne gesonderte Veröffentlichung. Für das Land Berlin soll daher eine vertiefende Auswertung mit eigener Publikation erarbeitet werden, die eine wissenschaftliche Analyse der gesamten Zivilgesellschaft Berlins bietet (z.B. Vereinsstrukturen, Stiftungswachstum, Bedarfe gemeinnütziger Organisationen etc.). Bisher gibt es kaum valide Daten und qualitativ hochwertige Analysen über die Berliner Engagementlandschaft, die Grundlage der strategischen Engagement- und Demokratieförderung sein könnten. Darauf aufzubauen sollen in weiteren Studien die Spezifika der Metropole Berlin im Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft erfasst und analysiert werden (z.B. bisher unterdurchschnittlich beteiligte Zielgruppen, Unternehmensengagement, Digitalisierung). Insgesamt besteht ein Bedarf von 100.000 Euro jährlich.

**Berichtsauftrag Nr. 10 zu Ifd. Nr. 32 a), Kapitel 0300, Titel 53102 i. V. mit 54053:
Berlin-Informationen i. V. mit Veranstaltungen**

Bitte um Listung aller Maßnahmen.

Wie erklärt sich der Aufwuchs auf 782.000 Euro für das Jahr 2020 und auf 861.000 Euro für das Jahr 2021? Wo und wie sollen die zusätzlichen Mittel verwendet werden? Welche Mittel wurden für den Tag der Deutschen Einheit 2018 verausgabt? Welche zusätzlichen Vorhaben im Bereich Social Media (2020/2021) und Veranstaltungen (2021) sollen durch die Aufwürfe finanziert werden? Wie erklärt sich das Absinken der Kosten für „social media“ von 2020 zu 2021?

Wie ist der Stand des Umstiegs vom bisherigen Kooperationsmodell mit berlin-online auf den Betrieb in alleiniger Verantwortung von Land und Bezirken? Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen, und welche Kosten sind zu erwarten?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

**Berichtsauftrag Nr. 10 zu Ifd. Nr. 32 b), Kapitel 0300, Titel 53102:
Berlin-Informationen**

Welche zusätzlichen Veranstaltungen werden im Jahr 2021 geplant?
(FDP)

Titel 53102	Berlin-Informationen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	725.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	700.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	782.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	861.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahrs	856.246,09 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	489.765,07 €

Titel 54053	Veranstaltungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	3.755.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	325.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	3.822.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	3.085.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahrs	4.744.552,91 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	30.075,31 €

Zu Nr. 32 a) wird berichtet:

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Tages der Deutschen Einheit in 2020 entstehen **Mehrkosten** zur Länderpräsentation Berlins in Potsdam. Außerdem soll in 2021 ein Tag der offenen Tür im Roten Rathaus inklusive Präsentation vor dem Rathausplatz stattfinden. Zusätzliche Mittel sind für die Öffentlichkeitsarbeit des Wissenschaftsbereichs der Senatskanzlei geplant, wie beispielsweise die Betreuung von Multiplikatoren oder die Durchführung von Veranstaltungen. Zusätzlicher Aufwuchs entsteht ebenfalls für die erstmalige Mittelanmeldung für die Social-Media-Aufgaben.

Es wurden für den **Tag der Deutschen Einheit 2018** Mittel in Höhe von 5.224.655,03 € verausgabt. Für die Präsentation Berlins auf dem Bürgerfest (Berlin-Zelt) wurden für das Länderzelt 113.928 € verwendet.

Durch die geplanten Aufwüchse sollen u.a. finanziert werden

- Ausgaben für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Social-Media-Verantwortlichen des Landes Berlin und des Bundes u.a. zu Fragen des Datenschutzes oder des Umgangs mit Hatespeech sowie Teilnahme an Fachveranstaltungen (5.000 Euro jährlich).
- Ausgaben für Produktentwicklungen im Sinne einer ganzheitlichen digitalen Kommunikation und um Zugangshürden zu Informationen aus der Verwaltung und zu politischen Entscheidungen weiter zu senken. (WhatsApp-Nutzung, eine Rathaus-App, eigener Blog?) Prüfung, Konzeption mit Hilfe externer Dienstleister (6.000 Euro jährlich).
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistern bei größeren Videoproduktionen für die Social-Media-Kanäle des Regierenden Bürgermeisters, wie sie im Zusammenhang mit dem Rathausjubiläum und 100 Jahren Groß-Berlin geplant sind und zur Sicherstellung der Kommunikation bei größeren, regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen im Roten Rathaus z.B. Rathausdialog, Verleihung Ehrenbürgerwürde. (12.000 Euro jährlich).
- Kosten für technische Ausstattung (Video, Foto) - Erneuerung, Reparatur (3.000 Euro jährlich).
- Kosten für die monatliche Bewerbung der Accounts des @regberlin (12.000 Euro jährlich).

Die Absenkung der Ansätze für Social Media um 1.000 Euro in 2021 ist damit zu begründen, dass der Bedarf für geplante Kleinstwerbemittel, mit denen die Adresse @regberlin auch analog weiter bekannt gemacht werden soll, für 2020 größer eingeschätzt wird als für 2021 (2020: 2.500, 2021: 1.500).

Social Media

Die Planungsansätze für **Social Media** umfassen

- Fälligkeiten für die Verlängerung von Lizenzen zur Nutzung der Adobe Creative Cloud (12.500 Euro jährlich).
- Fälligkeiten für die Verlängerung der Lizenzen des Social-Media-Tool Facelift. Das Tool ist eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente in der Social Media Kommunikation für Monitoring, Redaktionsplanung und Community Management (12.000 Euro jährlich).
- Ausgaben für die Erstellung, Veröffentlichung und Verbreitung eines Leitfadens zur Social-Media-Kommunikation in der Verwaltung des Landes Berlin (3.000 Euro jährlich).

BerlinOnline

Das Land Berlin arbeitet seit 20 Jahren mit **BerlinOnline** auf Grundlage eines Public-Private-Partnership-Vertrags zusammen und hatte hierfür 1998, vertreten durch die Senatskanzlei, mit der Gesellschaft einen Vertrag zum gemeinsamen Betrieb eines umfassenden elektronischen Stadtinformationssystems (Berlin.de) für das Land Berlin geschlossen. Das Land Berlin ist an den beiden BerlinOnline-Gesellschaften (BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG sowie ihrer Komplementärgegesellschaft, der BerlinOnline Stadtpotalbeteiligungsgesellschaft mbH) mittelbar über die Investitionsbank Berlin (IBB) mit jeweils 25,2 % beteiligt. Die restlichen Geschäftsanteile liegen beim Hauptgesellschafter, der BV Deutsche Zeitungsholding GmbH, die 74,8 % der Anteile am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft hält.

Die öffentliche Infrastruktur und der Support für die Online-Auftritte der Berliner Verwaltungen sowie das existierende Informationsangebot für die Bevölkerung Berlins sollen nachhaltig gesichert werden.

Daher prüft das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei, die Möglichkeiten einer erhöhten operativen Steuerbarkeit der BerlinOnline-Gesellschaften seitens des Landes Berlin. Ein Weg hierzu ist die überwiegende oder vollständige Übernahme der Anteile an den BerlinOnline-Gesellschaften oder alternative vertragliche Gestaltungen. Zurzeit finden im Hinblick auf den Erwerb der Anteile Gespräche mit dem Hauptgesellschafter, der BV Deutsche Zeitungsholding GmbH, statt. Eine endgültige Festlegung hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

Zu Nr. 32 b) wird berichtet:

In 2021 ist ein Tag der offenen Tür im Roten Rathaus inklusive einer offenen Veranstaltung vor dem Rathaus geplant.

**Berichtsauftrag Nr. 11 zu Ifd. Nr. 33, Kapitel 0300, Titel 53103 i. V. mit 53118:
Empfänge, Feierlichkeiten i. V. mit Auswärtige Städteverbindungen**

Bitte um schriftlichen Bericht

Bitte um Listung aller durchgeführten Maßnahmen. Wie wurden die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft? Welche Maßnahmen sind für 2020/21 geplant? Welche Kosten wurden für die Bundesratspräsidentschaft 2018 und für Städtepartnerschaftsjubiläen in 2019 verausgabt? (Bitte um Aufschlüsselung)
(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 53103	Empfänge, Feierlichkeiten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	970.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.060.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	970.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	970.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	742.185,82 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	341.195,98 €

Titel 53118	Auswärtige Städteverbindungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	183.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	350.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	187.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	195.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	163.463,14 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	94.683,96 €

Zu Nr. 33 wird berichtet:

Listung der durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2018 aus dem Titel 53103

Termin	Anlass
Montag, 8. Januar 2018	Gespräch mit Vertretern der Handwerkerinnung "Wenn Handwerk - dann Innung (WHdL)"
Mittwoch, 10. Januar 2018	Gespräch mit der GASAG
Mittwoch, 10. Januar 2018	Sternsinger Empfang
Dienstag, 16. Januar 2018	Unterzeichnung der Hochschulverträge
Donnerstag, 18. Januar 2018	Gespräch zum Thema Zukunft Berliner Mobilität
Mittwoch, 24. Januar 2018	Länder Klausur Tagung A CdS
Mittwoch, 24. Januar 2018	Essen aus Anlass des 75. Geb. von Dr. Wolfgang Schäuble
Montag, 29. Januar 2018	Gespräch Bürgermeister Breslau

Termin	Anlass
Dienstag, 30. Januar 2018	Senatsklausur
Mittwoch, 14. Februar 2018	Berliner Literaturpreis der Stiftung Preussische Seehandlung
Donnerstag, 15. Februar 2018	Eröffnungsgala Internationale Filmfestspiele
Montag, 19. Februar 2018	Essen für Premierminister Luxemburg Xavier Bettel
Freitag, 23. Februar 2018	Gästebuch und Gespräch Jury der Int. Filmfestspiele Berlin
Dienstag, 27. Februar 2018	Gespräch mit Mitgliedern WissForschAusschuss
Dienstag, 27. Februar 2018	Gespräch Nils Busch Petersen
Donnerstag, 1. März 2018	Begrüßung neu akkreditierter Botschafter
Donnerstag, 1. März 2018	Begrüßung Berliner Olympiateilnehmer
Dienstag, 6. März 2018	Essen aus Anlass des 90. Geburtstages von Edzard Reuter
Freitag, 9. März 2018	2. Sitzung Findungskommission Charité
Freitag, 16. März 2018	Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern
Mittwoch, 21. März 2018	40 Jahre Bürgerberatung - Feierstunde
Mittwoch, 4. April 2018	Gemischter Chor der Polizei Berlin e.V.
Dienstag, 10. April 2018	Future Mobility Summit - Empfang
Mittwoch, 11. April 2018	Gespräch mit dem Vorsitzenden Bund Dt. Architekten Herr Becher
Donnerstag, 12. April 2018	Vize Bürgermeister Peking
Dienstag, 17. April 2018	Gespräch mit Vertretern der Liga Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Donnerstag, 19. April 2018	Heimatabend
Montag, 23. April 2018	Konzert im Rahmen JT: Warschauer Ghetto Aufstand
Mittwoch, 25. April 2018	Steuerungskreis Industriepolitik
Freitag, 27. April 2018	Urkundenübergabe an Alice Schwarzer - Gründung Alice-Schwarzer Stiftung
Freitag, 27. April 2018	Cup Handover 2018
Montag, 30. April 2018	Mai Empfang für Gewerkschaftsvertreter

Termin	Anlass
Montag, 7. Mai 2018	Org Sitzung Leichtathletik EM 2018
Mittwoch, 9. Mai 2018	Runder Tisch Tourismus
Mittwoch, 9. Mai 2018	Anschnitt Kiss Kiss Regenbogenkuchen
Mittwoch, 16. Mai 2018	SOKO Ausbildungsplatzkommission
Samstag, 19. Mai 2018	Vormerkung DFB-Pokalfinale 2018
Sonntag, 27. Mai 2018	Global Solutions Summits
Dienstag, 29. Mai 2018	Empfang Stiftung Entwicklung und Frieden
Freitag, 1. Juni 2018	Bürgermeister von Oslo
Montag, 4. Juni 2018	Präsidenten der Universitäten - Exzellenzstrategie
Montag, 4. Juni 2018	Gespräch Landeskonferenz LKRP - Thema Investitionsstau
Samstag, 9. Juni 2018	Empfang aus Anlass des Alumnitreffens des Stanford Executive Programms
Montag, 11. Juni 2018	Begrüßung Justin Jampol - Wende Museum L.A.
Montag, 11. Juni 2018	Rathausdialog 2018
Montag, 11. Juni 2018	Gespräch/Frühstück mit Berliner MdBs
Dienstag, 12. Juni 2018	Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
Mittwoch, 13. Juni 2018	107. Deutscher Bibliothekstag 2018
Freitag, 15. Juni 2018	Jury Sitzung Emmy Award
Montag, 18. Juni 2018	4. Sitzung Findungskommission Charité
Dienstag, 19. Juni 2018	Gästebuch für Alba Berlin aus Anlass des Gewinns der Dt. Meisterschaft
Mittwoch, 20. Juni 2018	RBm-Abendveranstaltung anlässlich der Präsidiums- und Hauptausschusssitzung Deutscher Städtetag
Mittwoch, 20. Juni 2018	Gruppenbesprechung Hauptausschusssitzung Dt. Städtetag
Donnerstag, 21. Juni 2018	Hauptausschusssitzung Dt. Städtetag
Freitag, 22. Juni 2018	Vier Städte-Fußballturnier der U15 Auswahlmannschaften
Montag, 25. Juni 2018	Gesprächsrunde Mobilität

Termin	Anlass
Montag, 25. Juni 2018	1. Ministerin von Schottland, Gespräch und Gästebuch
Dienstag, 26. Juni 2018	Ehrenbürgerwürde Deutschkron und Friedländer
Mittwoch, 27. Juni 2018	Gespräch mit Vertretern Berliner Bürgerplattform
Mittwoch, 27. Juni 2018	Empfang aus Anlass Betriebsausflug Bundesrat
Samstag, 30. Juni 2018	Senatsklausur
Dienstag, 3. Juli 2018	Vorempfang aus Anlass des Hoffestes
Montag, 9. Juli 2018	Beiratssitzung des Fonds für außergewöhnliche touristische Maßnahmen
Donnerstag, 19. Juli 2018	Hinterbliebene des Aufstands gegen nationalsozialistische Gewaltherrschaft
Donnerstag, 19. Juli 2018	Nachfolgegespräch mit der Charité Verbundplanung Exzellenzstrategie
Donnerstag, 19. Juli 2018	Maximilian Kolbe Werk - Ungarische ehem. KZ Häftlinge
Donnerstag, 19. Juli 2018	Abendessen im Anschluss an die zweite Sitzung der Zukunftskommission Gesundheitsstadt Berlin 2030
Donnerstag, 19. Juli 2018	Gespräch mit dem kanadischen Minister of Immigration, Refugees and Citizenship- Hr. Ahmed Hussen
Freitag, 20. Juli 2018	Begrüßung der Bürgermeisterin „Mia“ der Hauptstadt der Kinder
Donnerstag, 9. August 2018	Besuch als RBm und BR Präs. d. Patenschiffs "Einsatzgruppenversorger Berlin" d. Deutschen Marine
Donnerstag, 16. August 2018	Runder Tisch Tourismus
Samstag, 18. August 2018	Sommerfest Patenkinder 3+
Mittwoch, 22. August 2018	5. Sitzung Findungskommission Charité
Sonntag, 2. September 2018	Gw zum Senatsempfang anlässlich des Internationalen Stadionfestes Berlin
Montag, 3. September 2018	BM Rotterdam
Montag, 3. September 2018	Empfang aus Anlass der Internationalen Funkausstellung
Mittwoch, 5. September 2018	Bürgersprechstunde RBm
Donnerstag, 6. September 2018	Begrüßung u. GB S.E. Scheich Abdullah Bin Nasser Al-Thani Premier u. Innenminister d. Emirats Katar
Freitag, 7. September 2018	Willkommensempfang für die neuen Auszubildenden des Landes Berlin
Sonntag, 9. September 2018	Ansprache zum 70. Jahrestag der Rede "Ihr Völker der Welt" v. Ernst Reuter

Termin	Anlass
Montag, 10. September 2018	ARD Intendantentagung - Abendessen
Mittwoch, 12. September 2018	Goldenes Buch und Essen Hokim von Taschkent
Donnerstag, 13. September 2018	Begrüßung + GB von Bm von Peking - Chen Jining -
Freitag, 14. September 2018	RBM Abendessen mit Pharmaindustrie und Gesundheitswirtschaft
Montag, 17. September 2018	Gespräch mit Vertretern der Handwerkerinnung
Montag, 17. September 2018	Rathaus Dialog
Freitag, 28. September 2018	Konferenz Solidarisches Grundeinkommen
Montag, 1. Oktober 2018	Verleihung Berliner Landesorden
Donnerstag, 4. Oktober 2018	Gespräch zum Siemens Industriecampus
Montag, 8. Oktober 2018	Rede als BR-Präsident z. Thema Digital u. Sozial m. anschl. Podiumsgespräch u. Empfang
Montag, 8. Oktober 2018	Essen für Klaus Wowereit aus Anlass 65. Geburtstag
Freitag, 19. Oktober 2018	Abt. II Abendessen für Vertreter des Kreativkreises neues Hauptstadtmarketing-Leitbild
Freitag, 19. Oktober 2018	Phil Murphy, Gouverneur New Jersey - Einzeichnung Gästebuch
Montag, 22. Oktober 2018	Ansprache mit Preview Vorführung d. TV Reihe "Berlin-Schicksalsjahre einer Stadt"
Dienstag, 23. Oktober 2018	Empfang für Bundesratsmitarbeiter
Mittwoch, 7. November 2018	Verleihung Berliner Wissenschaftspris
Montag, 12. November 2018	Berliner Unternehmerpreis
Montag, 12. November 2018	Begrüßung von Bm Madrid, Frau Manuela Carmena, anl. d. 30-jährigen Jubiläums d. Städtepartnerschaft
Montag, 12. November 2018	Gw z. Uraufführung des musikalischen Märchens v. Elvira Lindo
Montag, 12. November 2018	Rede und Podiumsdiskussion Herausforderungen von europäischen Metropolen
Freitag, 16. November 2018	Neustifterempfang
Donnerstag, 22. November 2018	Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement
Donnerstag, 22. November 2018	Runder Tisch Tourismus
Freitag, 23. November 2018	König und Königin der Belgier

Termin	Anlass
Mittwoch, 28. November 2018	C40 Empfang
Montag, 3. Dezember 2018	Verleihung BLO an Sir Simon Rattle
Dienstag, 4. Dezember 2018	Gespräch BVV Vertreter
Mittwoch, 5. Dezember 2018	4. Berliner Rathausdialog 2018
Montag, 10. Dezember 2018	Follow Up Australienreise
Dienstag, 11. Dezember 2018	Abt. II und RBm Gänseessen mit Journalisten und Landeskorrespondenten
Mittwoch, 12. Dezember 2018	Gästebuch Howard Carpendale
Freitag, 14. Dezember 2018	Verleihung Otto Hahn Friedensmedaille
Freitag, 14. Dezember 2018	Vorweihnachtliches Kaffeetrinken Stadtälteste
Montag, 17. Dezember 2018	Frühstück mit MdBs
Donnerstag, 20. Dezember 2018	Empfang für ehrenamtliche Helfer im Sport

Listung der durchgeführten, bzw. zur Zeit bekannten und in Vorbereitung befindlichen Veranstaltungen 2019 aus dem Titel 531 03

Termin	Anlass
Mittwoch, 9. Januar 2019	Sternensinger
Donnerstag, 17. Januar 2019	Gespräch und Orden an Ehepaar Herlitz
Dienstag, 29. Januar 2019	Gemeinsame Kabinettsitzung Berlin - Brandenburg
Mittwoch, 30. Januar 2019	Gespräch Teilnehmer 26. Lehrgang Bayerische Staatsregierung
Dienstag, 12. Februar 2019	CdS AG Glücksspiel
Mittwoch, 13. Februar 2019	CdS AG Glücksspiel
Donnerstag, 14. Februar 2019	Gespräch mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften
Donnerstag, 14. Februar 2019	Senatsklausur
Freitag, 15. Februar 2019	Gästebuch Int. Jury und Ehrenbär der Berlinale
Mittwoch, 20. Februar 2019	Verleihung Berliner Literaturpreis

Termin	Anlass
Mittwoch, 20. Februar 2019	2. Konferenz zum solidarischen Grundeinkommen
Freitag, 22. Februar 2019	Empfang für neu akkreditierte Botschafter
Mittwoch, 6. März 2019	Neue Kommunikations- und Vernetzungsplattform "USE" des Metropolis Netzwerkes
Dienstag, 12. März 2019	Gespräch mit neuen Berlinale Geschäftsführern
Sonntag, 17. März 2019	Empfang aus Anlass Global Solution
Mittwoch, 20. März 2019	Empfang ehrenamtliche Vormünder unbegleiteter Flüchtlinge
Montag, 25. März 2019	Internationaler Round Table
Donnerstag, 28. März 2019	Gespräch mit dem DGB u. Einzelgewerkschaften
Donnerstag, 28. März 2019	70 Jahre Aspen Institut
Montag, 1. April 2019	Aktiv für Demokratie und Toleranz
Dienstag, 2. April 2019	Empfang für die Teilnehmer der Special Olympics Sommerspiele 2019
Mittwoch, 3. April 2019	Neustifterempfang
Dienstag, 9. April 2019	Empfang aus Anlass Future mobility Congress
Mittwoch, 10. April 2019	Premierministerin Australisches Bundesland Queensland
Freitag, 12. April 2019	Begrüßung u. Gästebuch Bm Helsinki
Freitag, 12. April 2019	Fotoausstellung anl. Städtepartnerschaftsjubiläum Berlin-Tokio
Sonntag, 28. April 2019	Verleihung THEO Berlin
Montag, 29. April 2019	Runder Tisch Tourismus
Donnerstag, 2. Mai 2019	Gespräch Wohnungsbau Aalen
Dienstag, 7. Mai 2019	Besuch I.I.K.K.H.H. Prinz Charles und Camilla
Mittwoch, 8. Mai 2019	Gespräch DGB Landesvorsitzender und Gewerkschafter
Mittwoch, 8. Mai 2019	Abschiedsessen Dieter Kosslick
Freitag, 10. Mai 2019	DFB Cup Handover
Freitag, 10. Mai 2019	Gespräch Gail Halvorsen mit RBm

Termin	Anlass
Sonntag, 12. Mai 2019	70. JT der Beendigung der Berlin Blockade - Kranzniederlegung
Sonntag, 12. Mai 2019	70. JT Luftbrücke – Empfang
Sonntag, 12. Mai 2019	70. JT Luftbrücke – Theaterstück
Mittwoch, 15. Mai 2019	Essen für die VAK 100 Jahre Jubiläum
Mittwoch, 15. Mai 2019	Verleihung Europass Mobilitätszertifikat
Donnerstag, 16. Mai 2019	Musikschulkongress
Donnerstag, 16. Mai 2019	Steuerungskreis Industriepolitik
Freitag, 17. Mai 2019	Anschnitt Kiss Kiss Regenbogenkuchen
Montag, 20. Mai 2019	Robert Bosch Stiftung
Mittwoch, 22. Mai 2019	Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten
Mittwoch, 29. Mai 2019	Empfang u. Gästebuch 1. FC Union Berlin
Dienstag, 4. Juni 2019	Vorempfang aus Anlass des Hoffestes
Dienstag, 4. Juni 2019	Gästebuch u. Gespräch Bm Jerusalem Mosche Lion
Donnerstag, 6. Juni 2019	Gespräch mit Delegation aus Moskau
Freitag, 7. Juni 2019	Indo-German Young Leaders Forum
Donnerstag, 13. Juni 2019	Kongress Sichere Häfen
Freitag, 14. Juni 2019	EMMY Award Semi Final Round of Judging
Dienstag, 18. Juni 2019	Berliner Sommerdialog der Stiftung Entwicklung und Frieden
Dienstag, 25. Juni 2019	Fußballturnier anlässlich der jeweils 25-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläen von Berlin mit Jakarta, Peking und Tokio
Montag, 1. Juli 2019	Gespräch mit Präsidiumsmitgliedern der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg
Montag, 1. Juli 2019	Runder Tisch Start Ups
Mittwoch, 3. Juli 2019	Staatsbesuch Irland
Freitag, 5. Juli 2019	Treffen mit der Kindertransport-Association

Termin	Anlass
Freitag, 19. Juli 2019	Jahrestag 20. Juli Gedenken Widerstand
Montag, 5. August 2019	WM der Islandpferde – KÜ
Montag, 12. August 2019	SoKo Ausbildungsplatzkommission
Freitag, 16. August 2019	Band für Mut und Verständigung
Montag, 1 9. August 2019	Handwerkerinnung Gespräch RBm
Dienstag, 20. August 2019	125. Geburtstag Otto Suhr - Veranstaltung mit AbgH
Samstag, 24. August 2019	Sommerfest RBm Patenkinder
Montag, 2. September 2019	Gw zum RBm-Abendessen zu Ehren von Prof. Dr. Karl Max Einhäupl
Montag, 9. September 2019	Empfang anlässlich der IFA
Freitag, 13. September 2019	Begrüßung der neuen Auszubildenden in der Berliner Verwaltung
Freitag, 13. September 2019	BM Teheran
Montag, 16. September 2019	Deutsch-Polnische Regierungskommission
Donnerstag, 19. September 2019	Gespräch mit Vertretern der Gesamtpersonalräte von Bremen, Rostock, Kiel und Berlin
Montag, 23. September 2019	Gespräch mit Vertretern der Berliner Bürgerplattformen
Dienstag, 24. September 2019	Berliner Unternehmerpreis - Mendelssohn Medaille für Engagement
Dienstag, 24. September 2019	Steuerungskreis Flughafennachnutzung
Samstag, 28. September 2019	Familienfest "Lernen macht stark"
Montag, 30. September 2019	AMIF
Dienstag, 1. Oktober 2019	Verleihung BLO
Freitag, 18. Oktober 2019	Konferenz der Landessportbünde
Freitag, 25. Oktober 2019	Abgeordnetentag Deutscher Marinebund
Dienstag, 5. November 2019	Verein gegen Verarmung e.V.
Mittwoch, 6. November 2019	RBm-Bürgersprechstunde mit Vor- und Nachbesprechung
Mittwoch, 6. November 2019	Begrüßung von Madeleine Albright, US-Außenministerin a.D., mit Gästebuch-Einzeichnung und Gespräch

Termin	Anlass
Donnerstag, 7. November 2019	Runder Tisch Tourismus
Donnerstag, 7. November 2019	Verleihung des Berliner Wissenschaftspreises
Freitag, 8. November 2019	Ansprache zur Festveranstaltung von Senat und AH anlässlich des 30-jährigen Mauerfall-Jubiläums
Samstag, 9. November 2019	VIP für Ehrengäste 30. JT Mauerfall
Mittwoch, 13. November 2019	Deutscher Städtetag – Abendveranstaltung
Dienstag, 26. November 2019	Empfang für neuberufene Professorinnen und Professoren
Freitag, 29. November 2019	Gespräch mit Führungskräften Mitsubishi Electric (H. Matsushita)
Freitag, 6. Dezember 2019	Empfang Europäischer Filmpreis
Noch ohne Termin	Empfang für Stadtälteste
Noch ohne Termin	Ehrenamtliche Helfer im Sport

Ausschöpfung der Mittel aus 0300 / 53103 im Jahr 2018

Die Mittel des Titels wurden durch zahlreiche Faktoren, z.B.

- starke Terminauslastung des RBm durch den Bundesratsvorsitz
- kaum Staatsbesuche durch die andauernde Regierungsbildung im Bund
- nicht so viele Besuche/Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaftsjubiläen

nicht ausgeschöpft.

Eine verbindliche Planung für den Protokolltitel - zudem in einem Doppelhaushalt - erweist sich immer als sehr schwierig. Das tagespolitische Geschäft ist z.B. stark beeinflussend. Auch aufgrund aktueller Entwicklungen können z.B. Städtepartnerschaftsjubiläen weniger oder mehr Mittel erfordern, als zum Zeitpunkt der HH Anmeldung geplant.

Planung der Maßnahmen für 2020/2021

Bei den angeführten Terminen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende protokollarische Veranstaltungen.

Anlass
Sternsinger Empfang
Unterzeichnung der Hochschulverträge
Senatsklausur
Berliner Literaturpreis der Stiftung Preussische Seehandlung
Eröffnungsgala Internationale Filmfestspiele
Gästebuch und Gespräch Jury der Int. Filmfestspiele Berlin
Begrüßung neu akkreditierter Botschafter
Cup Handover

Anlass
Mai Empfang für Gewerkschaftsvertreter
Runder Tisch Tourismus
Anschnitt Kiss Kiss Regenbogenkuchen
SOKO Ausbildungsplatzkommission
Empfang Stiftung Entwicklung und Frieden
Gespräch/Frühstück mit Berliner MdBs
Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jury Sitzung Emmy Award
RBm-Abendveranstaltung anlässlich der Präsidiums- und Hauptausschuss-Sitzung Deutscher Städtetag
Vier Städte-Fußballturnier der U15 Auswahlmannschaften
Vorempfang aus Anlass des Hoffestes
Hinterbliebene des Aufstands gegen nationalsozialistische Gewaltherrschaft
Sommerfest Patenkinder 3+
Gw zum Senatsempfang anlässlich des Internationalen Stadionfestes Berlin
Empfang aus Anlass der Internationalen Funkausstellung
Bürgersprechstunde RBm
Willkommensempfang für die neuen Auszubildenden des Landes Berlin
ARD Intendantentagung - Abendessen
Verleihung Berliner Landesorden
Verleihung Berliner Wissenschaftspris
Berliner Unternehmerpreis
Neustifterempfang
Verleihung Otto Hahn Friedensmedaille
Vorweihnachtliches Kaffeetrinken Stadtälteste
Frühstück mit MdBs
Empfang für ehrenamtliche Helfer im Sport

Weiterhin sind folgende zusätzliche Veranstaltungen in den Jahren 2020 / 2021 geplant und somit zusätzliche Mittel beantragt worden

Für das Jahr **2020**:

- Städtepartnerschaftsjubiläum jeweils 20.000 €
 - o Berlin – London
 - o Berlin – Prag
 - o Berlin – Windhuk
 jeweils für protokollarische Kosten (Empfang, kulturelle Veranstaltung, Transfer und Übernachtung Bürgermeister, Dolmetschen)
- 100 Jahrestag der Gründung Groß Berlins: 50.000 €
- 75. Jahrestag Kriegsende: 25.000 € (gemeinsame Veranstaltung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin)
- 400. Geburtstag Großer Kurfürst: 20.000 €
- 250. Geburtstag Friedrich Wilhelm III: 20.000 €

Für das Jahr **2021**:

- Städtepartnerschaftsjubiläum jeweils 20.000 €
 - o Berlin – Warschau
 - o Berlin – Budapest
 - o Berlin – Moskau
- jeweils für protokollarische Kosten (Empfang, kulturelle Veranstaltung, Transfer und Übernachtung Bürgermeister, Dolmetschen)
- 75. Jahrestag der 1. freien Wahlen nach Kriegsende: 25.000 € (gemeinsame Veranstaltung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin)
- 60. Jahrestag Bau der Berliner Mauer: 25.000 €

Verausgabe Kosten für die Bundesratspräsidentschaft aus dem Titel 53103

Im Oktober 2018 wurden traditionell die Mitarbeiter des Bundesrates zu einer „Dankeschön-Veranstaltung“ des scheidenden Bundesratspräsidenten eingeladen. Hierzu gab es einen Empfang mit musikalischer Begleitung für 90 Teilnehmer. Die Gesamtkosten haben sich auf 6.800 Euro belaufen.

Eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft, wie die traditionelle Kulturveranstaltung – in Berlin ein Barenboim-Konzert im Pierre Boulez Saal - wurde aus dem Titel 54053/203 gezahlt.

Verausgabe Kosten 2019 für die Städtepartnerschaftsjubiläen aus dem Titel 53103

April	Berlin – Tokio Eröffnung Fotoausstellung mit anschl. Empfang: 15.100 Euro (Empfangskosten)
Juni	Internationales Jugendfußballturnier im Rahmen Städtepartnerschaften Schwerpunkt in diesem Jahr Asien/Tokio: 8.300 Euro (Empfang, Essen, Transfer mit Bus)
August	Berlin – Buenos Aires Projektvorstellung IWO Buenos Aires und Fraunhofer IPK 3.900 Euro (Empfang und Dolmetscherkabine)

Verausgabe Kosten 2019 für die Städtepartnerschaftsjubiläen aus dem Titel 53118

Städtepartnerschaftsjubiläen 2019:

- Jakarta:
 - o bereits verausgabt: 25.803,95 €
 - o Noch geplant: 21.500 €
- Peking:
 - o Bereits verausgabt: 15.403,15 €
 - o Noch geplant: 6.000 €

- Tokio:
 - Bereits verausgabt: 20.502,53 €
 - Noch geplant: 10.000 €
- Istanbul:
 - Bereits verausgabt: 7.500.
 - Noch geplant: 25.500 €
- Buenos Aires:
 - Bereits verausgabt: 7.555,19 €
 - Noch geplant: 54.597,60 €

**Berichtsauftrag Nr. 12 zu lfd. Nr. 34 a) und b), Kapitel 0300, Titel 53118:
Auswärtige Städteverbindungen**

Bitte um schriftlichen Bericht

Welche Anlässe erklären den starken Rückgang der Ausgaben von 2019 auf 2020? Sind in 2020 und 2021 keine weiteren Anlässe, die eine erneute Erhöhung der Ausgaben erwarten lässt? Welche Verkehrsmittel werden bevorzugt und nach welchen Kriterien werden die Verkehrsmittel ausgewählt? Können Reisen grundsätzlich auch als Gäste in Regierungsflugzeugen abgewickelt werden?

Welche Städtepartnerschaftsjubiläen stehen in 2020 und 2021 an und welche Planungen existieren, um diese zu feiern? Welche Mittel sind dafür vorgesehen?
(SPD, LINKE und GRÜNE)

Erläuterung über die Vorhaben und Konzepte im Rahmen der Städtepartnerschaftsjubiläen in den Jahren 2020 und 2021
(CDU)

Titel 53118 Auswärtige Städteverbindungen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	183.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	350.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	187.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	195.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs	163.463,14 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	94.683,96 €

Zu Nr. 34 a) wird berichtet:

Die Ansatzbildung erfolgte im Rahmen der verfügbaren Mittel aufgrund der Prioritätensetzung der Senatskanzlei.

Die Verkehrsmittel werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgewählt. In Anlehnung an § 4 BRKG werden bei Dienstreisen Bahnverbindungen bevorzugt. Kriterien, nach denen entschieden wird, sind die Faktoren Zeit und Kosten.

Reisen können nicht als Gäste in Regierungsflugzeugen abgewickelt werden.

Ausgestaltung der Städtepartnerschaftsjubiläen:

Für 2020 sind Mittel für drei Städtepartnerschaftsjubiläen von insgesamt 92.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt für:

- 20-jähriges Jubiläum mit London: zwei bilaterale Konferenzen in London und Berlin über die Auswirkungen des Brexit auf Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- 25-jähriges Jubiläum mit Prag: u.a. Stadtdialog, Klima-Fahrradtour, deutsch-tschechisches Netzwerktreffen, Prag-Berliner-Theaterfestival mit Akteuren aus beiden Städten, Veranstaltung mit dem Comenius-Garten zur deutsch-böhmisichen Migrationsgeschichte, Fahrt Kulturzug Prag-Berlin, Prag – Berlin – Literaturdialog

- 20-jähriges Jubiläum mit Windhuk: u.a. Veranstaltungsreihe zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, Naturschutzprojekt mit dem Zoo, wissenschaftliches Symposium, Projekt mit „gretchen Club“, Konzert der Chorgruppe „African Vocals“, Filmreihe u.a. zu LGBT Themen

Für 2021 sind Mittel für drei Städtepartnerschaftsjubiläen von insgesamt 95.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt für:

- 30-jähriges Jubiläum mit Budapest: u.a. Studienreise für Berliner NGOs, gemeinsames Filmfestival mit dem Collegium Hungaricum zu Budapest und Berlin im Film, Budapest-Berlin-Salon zum Thema Geschichtspolitik in der Stadt, Konferenz zu „Jüdischsein heute in Berlin / Budapest“ zusammen mit den Centrum Judaicum und seinen Budapester Partnern, Universitätsdialog mit der Central European University (Budapest / Wien) zur Rolle von Universitäten in Europa, Fortbildungsreihe des Hauses der Wannseekonferenz zu „Holocaust-Pädagogik“ für Budapester Lehrende und NGO-Vertreterinnen und Vertreter.
- 30-jähriges Jubiläum mit Moskau: Stärkere Vernetzung der Zivilgesellschaft beider Metropolen. Zu Begegnungen und Konferenzen in beiden Städten sollen Vertreter von NGOs eingeladen werden, die sich für zivilgesellschaftliches Engagement, für Demokratie und Anti-Diskriminierung einsetzen. Hinzu werden Fachveranstaltungen zu Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Inklusion, Kommunalwirtschaft und Verwaltung kommen.
- 30-jähriges Jubiläum mit Warschau: u.a. Stadtdialog, zwei deutsch-polnische Netzwerktreffen in Berlin, deutsch-polnischer PolMotion-Fraenkongress mit Agit Polska, zwei Berlin – Warschau – Tel Aviv-Stadt-Trilogie für städtische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Akteure, Sommerschule „Die Stadt und ihr Gedächtnis“ – Erinnerungspolitik im Stadtbild in Warschau und Berlin, Flussbad-Forum mit Berliner und Warschauer Umweltakteuren, Polnisches Berlin meets ukrainisches Warschau – Stadtgespräch zu Stadt, Beteiligung und Integration, Berlin – Warszawa –Express – Jubiläumsreise für zivilgesellschaftliche Akteure.

Zu Nr. 34 b) wird berichtet:

Insgesamt finden 2020/21 sechs Städtepartnerschaftsjubiläen statt.

Für 2020 sind Mittel für drei Städtepartnerschaftsjubiläen von insgesamt 92.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt für:

- 20-jähriges Jubiläum mit London: zwei bilaterale Konferenzen in London und Berlin über die Auswirkungen des Brexit auf Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- 25-jähriges Jubiläum mit Prag: u.a. Stadtdialog, Klima-Fahrradtour, deutsch-tschechisches Netzwerktreffen, Prag-Berliner-Theaterfestival mit Akteuren aus beiden Städten, Veranstaltung mit dem Comenius-Garten zur deutsch-böhmisichen Migrationsgeschichte, Fahrt Kulturzug Prag-Berlin, Prag – Berlin – Literaturdialog
- 20-jähriges Jubiläum mit Windhuk: u.a. Veranstaltungsreihe zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, Naturschutzprojekt mit dem Zoo, wissenschaftliches

Symposium, Projekt mit „gretchen Club“, Konzert der Chorgruppe „African Vocals“, Filmreihe u.a. zu LGBT Themen

Für 2021 sind Mittel für drei Städtepartnerschaftsjubiläen von insgesamt 95.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden eingesetzt für:

- 30-jähriges Jubiläum mit Budapest: u.a. Studienreise für Berliner NGOs, gemeinsames Filmfestival mit dem Collegium Hungaricum zu Budapest und Berlin im Film, Budapest-Berlin-Salon zum Thema Geschichtspolitik in der Stadt, Konferenz zu „Jüdischsein heute in Berlin / Budapest“ zusammen mit den Centrum Judaicum und seinen Budapester Partnern, Universitätsdialog mit der Central European University (Budapest / Wien) zur Rolle von Universitäten in Europa, Fortbildungsreihe des Hauses der Wannseekonferenz zu „Holocaust-Pädagogik“ für Budapester Lehrende und NGO-Vertreterinnen und Vertreter.
- 30-jähriges Jubiläum mit Moskau: Stärkere Vernetzung der Zivilgesellschaft beider Metropolen. Zu Begegnungen und Konferenzen in beiden Städten sollen Vertreter von NGOs eingeladen werden, die sich für zivilgesellschaftliches Engagement, für Demokratie und Anti-Diskriminierung einsetzen. Hinzu werden Fachveranstaltungen zu Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Inklusion, Kommunalwirtschaft und Verwaltung kommen.
- 30-jähriges Jubiläum mit Warschau: u.a. Stadtdialog, zwei deutsch-polnische Netzwerktreffen in Berlin, deutsch-polnischer PolMotion-Frauenkongress mit Agit Polska, zwei Berlin – Warschau – Tel Aviv-Stadt-Trilogie für städtische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Akteure, Sommerschule „Die Stadt und ihr Gedächtnis“ – Erinnerungspolitik im Stadtbild in Warschau und Berlin, Flussbad-Forum mit Berliner und Warschauer Umweltakteuren, Polnisches Berlin meets ukrainisches Warschau – Stadtgespräch zu Stadt, Beteiligung und Integration, Berlin – Warszawa –Express – Jubiläumsreise für zivilgesellschaftliche Akteure.

Berichtsauftrag Nr. 13 zu lfd. Nr. 36, Kapitel 0300, Titel 54003 i. V. mit MG**32/51135 (neu):****Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung optimierter
Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln****Bitte um schriftlichen Bericht**

Bitte um Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Berliner E-Governmentgesetzes.

Bitte um Erläuterung der Pläne für die Optimierung von Geschäftsprozessen? Welche Mittel sollen mittel- und langfristig eingesetzt werden?

Durch wen/welche Organisationseinheit(en) werden die Mittel verausgabt?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 54003	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	93.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	93.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	125.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	160.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	7.477,01 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	0,00 €

Titel 51135	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	- €

Zu Nr. 36 wird berichtet:**Grundsatz EGovG Bln:**

Bei der Umsetzung der digitalen Akte ergeben sich die Themenfelder des Geschäftsprozessmanagements und der damit verbundenen Organisationsoptimierung, sowie das Projekt des Basisdienstes "Digitale Akte".

Geschäftsprozessmanagement und Organisation

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden zurzeit die ersten übergreifenden Geschäftsprozesse erhoben und innerhalb der Abteilungen abgestimmt. Für die Prozesse werden in der Ersterhebung die Prozessbeteiligten, die eingesetzten Dokumente und Zeichnungsläufe dokumentiert.

Nach der Abstimmung der Prozesse mit den Verantwortlichen dient diese Dokumentation als Grundlage für die Prozessoptimierung.

Die Abstimmung von Prozessen aufgrund der Einführung des IKT-Basisdienstes unterstützt die geplante Prozessoptimierung. Die Geschäftsprozessoptimierung soll als Daueraufgabe in der Verwaltung etabliert werden, um eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Verwaltung zu gewährleisten.

IKT Basisdienst Digitale-Akte (Projekt)

In Vorbereitung auf den Basisdienst „Digitale Akte“ werden Teilaktenpläne erarbeitet zur Schaffung einer stabilen Aktenstruktur und Aufstellung eines Gesamtaktenplans. Auf Grundlage dieser Teilaktenpläne wurden erste Entwürfe eines Rollen- und Aufgabemodell geplant. Eine konkrete Umsetzung kann erst mit dem zu erwartenden Rollen- und Aufgabenkonzept von SenInnDS erfolgen.

Zur Umsetzung der Einführung der digitalen Akte in der Senatskanzlei wurden erste Entwürfe für eine produktunabhängige Geschäftsanweisung mit dem Ziel der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb Digitalen Akte konzipiert.

Durch Transparenz bei der Einführung des Basisdienstes wird das Akzeptanzmanagement etabliert.

Für die bereits feststehenden Rollen Fachadministration, Anwenderbetreuung, Multiplikatoren und Servicedesk entsteht ein zusätzlicher personaltechnisch abzudeckender Bedarf, dessen Sicherstellung zu gewährleisten ist.

Zu b)

Die beantragten Mittel sollen für Dienstleistungen für die Modellierung von Geschäftsprozessen und für das Multiprojektmanagement verausgabt werden.

Zu c)

Die Mittelvergabe wird voraussichtlich durch die Abteilung Zentrale Steuerung veranlasst werden, in deren Bereich sowohl die Arbeitsgruppe E-Government als auch der Haushaltsbereich und die Zentrale Vergabestelle angesiedelt sind.

Berichtsauftrag Nr. 14 zu lfd. Nr. 37 a) bis c), Kapitel 0300, Titel 54010 und 68324:

Dienstleistungen und Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Bitte um schriftlichen Bericht?

Wie wurden die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft? Welche Themenschwerpunkte werden mittel- und langfristig weiterentwickelt?

Für welche Maßnahmen ist der Mittelaufwuchs um 100.000 Euro für das Medienboard gedacht? Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die dem Medienboard zur Ausrichtung der Media Convention ausgereicht werden?

Was ist bei den Rathausdialogen und Berlin-Strategien genau jeweils in den Jahren 2020 und 2021 geplant? Bitte einzeln auflisten und die jeweiligen Kosten angeben! Wieso ein weniger von € 100.000,- von 2020 auf 2021 für selbige?

In der Spalte für 2021 ist die Summe der Ausgaben nicht mit den aufgeführten Einzelvorhaben identisch.

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Wie begründet sich die Notwendigkeit von Belegplätzen in Kindergärten für sechs Senatsverwaltungen? Um welche Senatsverwaltungen handelt es sich und warum genau diese? Wie viele Plätze werden vorgehalten? Wie erfolgt die Platzvergabe bzw. die Auswahl der Kinder?

(FDP)

Warum wird Aufwendungersatz von den Zuschüssen getrennt geführt, und wo ist der Unterschied zwischen den beiden Ausgaben?

(AfD)

Titel 54010	Dienstleistungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.295.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	2.245.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.433.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	2.480.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs	1.871.003,30 €
Verfügungsbeschränkungen	100.000 €
aktueller Ist (21.08.2019)	1.636.855,25 €

Titel 68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	13.668.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	13.668.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	13.668.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	13.668.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahrs	16.645.001,92 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	3.084.793,00 €

Zu Nr. 37 a) wird berichtet:

Medienboard

Die Erhöhung des Aufwendungsersatzes aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medienboard von je 100.000 Euro durch die Länder Berlin und Brandenburg soll allgemeine Kostensteigerungen auffangen und insbesondere die schrittweise Angleichung der nicht tarifgebundenen Gehälter des Personals an den Tarifvertrag der Länder finanzieren.

Die Media Convention wird teilweise mit Mitteln aus dem Aufwendungsersatz und zu einem höheren Anteil aus Sponsorenmitteln und dem Anteil der MABB finanziert. Nach dem Wirtschaftsplan 2019 wurden für die Media Convention 614.000 Euro ausgegeben. Davon entfielen 484.000 Euro auf Drittmittel und 130.000 Euro auf Aufwendungsersatz.

Rathaus-Dialoge und Berlin-Strategien

Berlin-Strategien

Aufgrund der zwischen der Koalition und der Stiftung Zukunft Berlin 2018 geführten Gespräche mit dem Ziel einer Synchronisation des Senatsprojektes Fortschreibung der Berlin-Strategie 3.0. und des Berlin-Forums der SZB sowie der Abstimmungen in der Folge zwischen den Verwaltungen innerhalb des Senats konnte erst Ende 2018 ein Dienstleister für die Berlin-Strategie ausgeschrieben werden. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten deswegen die für die Berlin-Strategie veranschlagten Gelder zur Durchführung und Grundlagenerstellung nicht verausgabt werden.

In **2018** wurden von den veranschlagten 85.000 Euro für Leistungen zur Berlin-Strategie deswegen nur rund 20.000 Euro eingesetzt.

Im laufenden Jahr **2019** wird der Berlin-Strategie-Prozess wie geplant durchgeführt und innerhalb des Etats verausgabt.

Der Fortschreibungsprozess der Berlin-Strategie ist für die Jahre 2018 bis 2020 angelegt. Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Berlin-Strategie jeweils 50.000 Euro für die Abschlussdokumentation für Stakeholder und Fachpublikum sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Ergebnisse im Internet veranschlagt. Da der Prozess im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen werden soll, sind für 2021 keine Mittel mehr veranschlagt.

Rathaus-Dialoge

Kosten für die Rathaus-Dialoge sind abhängig von Honoraren für externe Leistungen (Referenten, KeyNotes, Moderation) und der Anzahl der letztlich zu realisierenden Rathaus-Dialogen. Ein Rathaus-Dialog wurde zudem in die Bundesratspräidentschaft eingebettet und im Bundesrat kostenneutral durchgeführt. Nach Auswertung der bisherigen Rathaus-Dialoge wurde beschlossen, das Format zu relaunchen. Die Planungen für die zweite Jahreshälfte (statt ganzjährig) wurden daher neu aufgestellt.

In **2018** wurden so für Rathaus-Dialoge knapp 16.000 Euro ausgegeben. Veranschlagt waren 25.000 Euro.

Die Kosten für **2019** lassen sich noch nicht beziffern, da zurzeit die Planung läuft. Voraussichtlich werden aber 1 bis 2 Rathaus-Dialoge im neuen Format durchgeführt.

Daher dürften ca. 15.000 Euro statt der veranschlagten 35.000 Euro verausgabt werden.

Es hat sich erwiesen, dass für Rathaus-Dialoge mit an den Themen angepassten wechselnden Adressaten, aber auch für die Stakeholder-Ansprache im Rahmen der Berlin-Strategie differenzierte und qualitativ hochwertige Adressverteiler von großer Bedeutung für den Erfolg sind.

Berlin ist ein Brennglas für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen. Die Zukunftsperspektiven der Stadt müssen deshalb auch Modellcharakter für den Rest der Republik besitzen. Als Regierungssitz des Ministerpräsidenten und damit als ein politisches Zentrum der Stadt nimmt das Rote Rathaus deswegen eine besondere Rolle ein, um gemeinsam Antworten auf Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln. Die Rathaus-Dialoge sind deshalb so konzipiert, dass sie eine Plattform für die Diskussion über die zentralen Zukunftsfragen mit Beteiligten und Verantwortlichen von in- und außerhalb der Stadt schaffen.

Für 2020 und 2021 sind sechs bis acht Rathaus-Dialoge zu folgenden Themen geplant:

- Wissenschaft und Forschung für Berlins Zukunft
- Solidarische Stadtentwicklung in der wachsenden Stadt
- Soziale und persönliche Sicherheit in der Stadt der Freiheit
- Die Arbeitswelt 4.0 in Berlin
- Mobilität von morgen
- Demokratie und Freiheit versus „Nation First“- Populismus
- Gesundheitsstadt Berlin

Für die Rathaus-Dialoge sind jeweils Kosten von 15.000 bis maximal 20.000 Euro veranschlagt. Hier sind auch Mittel für die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit sowie für eine Internet-Live-Übertragung berücksichtigt.

Weitere Mittel

Insgesamt 100.000 Euro sind für den Steuerungskreis Industriepolitik (SKIP) und die Umsetzung des Masterplans Industriepolitik sowie für Analysen, die per Senatsbeschluss festgelegte Evaluationsbegleitung des Solidarischen Grundeinkommens sowie empirische Grundlagenforschung und Gutachten veranschlagt.

Im Einzelnen beantragt sind:

		2020	2021
Berlin-Strategie	Abschlussdokumentation für Stakeholder und Fachpublikum	50.000 €	
	Details Präsentation der Strategieinhalte im Internet für Öffentlichkeit	50.000 €	
Rathaus-Dialoge		80.000 €	80.000 €
Wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojektes		40.000 €	40.000 €
SKIP / Umsetzung MPI		40.000 €	40.000 €
Analysen, empirische Grundlagenforschung, Gutachten		60.000 €	60.000 €
		320.00 €	220.00 €

Zu Nr. 37 b) wird berichtet:

Aufgrund der Senatsneubildung im Dezember 2016 und der Neuaufteilung der Ressorts sind inzwischen sieben Senatsverwaltungen an der Kooperation beteiligt.

Die Bereitstellung von Belegplätzen in Kitas soll insbesondere die Rückkehr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienst nach der Elternzeit erleichtern und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sowie die Attraktivität der Verwaltung steigern.

Beteiligte Verwaltungen sind derzeit:

- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Zu Beginn der Kooperation wurden Plätze in den dienststellennahen Kitas zur Verfügung gestellt. Derzeit umfasst das Kontingent 28 Belegplätze. Die Anzahl der Plätze wurde aufgrund der hohen Nachfrage aus allen beteiligten Verwaltungen in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Die Verteilung der Plätze erfolgt nach gesetzter Priorität und nach Verfügbarkeit in den gewünschten Einrichtungen.

Zu Nr. 37 c) wird berichtet:

Im Titel 54010 sind die Personal- und Sachkosten sowie die Kosten für die eigenen Maßnahmen des Medienboards erfasst, für die nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Medienboard und den Ländern Berlin und Brandenburg je hälftiger Aufwendungsersatz geleistet wird.

Im Titel 68324 sind die Zuschüsse an den vom Medienboard treuhänderisch verwalteten Fonds erfasst, die für Förderungen Dritter durch Medienboard verwendet werden.

**Berichtsauftrag Nr. 15 zu lfd. Nr. 38 a) und b), Kapitel 0300, Titel 54053:
Veranstaltungen**

Wir bitten um einen Bericht, der insbesondere auf folgende Fragen eingehen soll:

Was ist genau für die Veranstaltungen zu 100 Jahre Groß Berlin und 150 Jahre Rotes Rathaus geplant? Auf welchen Konzepten basieren diese Veranstaltungen? In welchem zeitlichen Abstand voneinander finden diese Veranstaltungen statt? Welche Planungen gibt für die „100-Jahre Berlin“-Feier und welche Ausgaben sind mit der Feier verbunden?

Um welche internationale Konferenz handelt es sich? Welchen Zweck verfolgt die aufgeführte „internationale Konferenz“? Wo soll diese stattfinden? Auf welchem Konzept und auf welcher rechtlichen Grundlage oder anderweitigen Verpflichtung beruht diese Veranstaltung? Wer soll an dieser Veranstaltung teilnehmen und was begründet den internationalen Charakter der geplanten Konferenz?

Welches Konzept liegt dem „Berliner Demokratietag“ zugrunde? Bitte um Darstellung des aktuellen Sachstands. Welche Organisationseinheit ist für die Ausrichtung der Veranstaltung zuständig und welche Kooperationen werden angestrebt? Erbeten wird eine Erläuterung, warum in 2021 keine Mittel für den „Berliner Demokratietag“ eingestellt sind?

Welche konkreten Aktivitäten wurden unter „Bürgerschaftliches Engagement“ in 2018/19 umgesetzt?

Wo und in welcher Höhe sind Mittel für das Programm „Antisemitismus entgegenwirken“ veranschlagt, und was ist konkret geplant?
(SPD, LINKE und GRÜNE)

Was für eine Veranstaltung ist für „100 Jahre Groß Berlin“ geplant? Bitte um detaillierte Erläuterung.

Um was handelt es sich bei der internationalen Konferenz im Jahr 2021? Welchen Anlass gibt es hierzu? Wer sind die Teilnehmer?

Was beinhaltet der Kooperationsvertrag Global Solutions?

Welche Feierlichkeit ist zum „Berliner Demokratietag“ geplant? Wird es eine einmalige Veranstaltung werden?

(FDP)

Titel 54053 Veranstaltungen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	3.755.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	325.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	3.822.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	3.085.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	4.744.552,91 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	30.075,31 €

Zu Nr. 38 a) wird berichtet:

100 Jahre Groß-Berlin

Anlässlich 100 Jahre Groß-Berlin wird es zwei Veranstaltungen geben, die durch die Senatskanzlei vorbereitet werden. Beide Veranstaltungen befinden sich derzeit in der Konzeptionsphase. Die folgenden Erläuterungen stellen den aktuellen Planungsstand dar.

- Ende April 2020 wird es einen **Festakt** geben (Ende April 1920 wurde das Groß-Berlin-Gesetz verabschiedet). Dieser Festakt soll gemeinsam mit dem Abgeordnetenhaus veranstaltet werden und auch dort stattfinden.
- Ende September 2020 soll es eine **internationale Konferenz** geben (am 1.10.1920 trat das Groß-Berlin-Gesetz in Kraft). Die Konferenz wird sich mit Themen befassen, die heute aktuell sind und auch 1920 aktuell waren und in der Diskussion um das Groß-Berlin-Gesetz eine Rolle spielten: Infrastruktur, Wohnungsbau, Gemeinwesen. Dies wird vor dem aktuellen Hintergrund der Rolle von Metropolen heute und in der Zukunft diskutiert. Zu dieser Konferenz werden Menschen aus der ganzen Welt aus verschiedenen Bereichen (z.B. Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik) eingeladen. Insbesondere ein jüngeres, weiblicheres Publikum soll erreicht werden.

150 Jahre Rathaus:

Im August 2020 findet das Jubiläum "150 Jahre Rotes Rathaus" statt, dass sich vor allem an die Berlinerinnen und Berliner richtet. Konzeptionelle Ideen werden dazu in den nächsten Monaten erarbeitet.

Internationale Konferenz:

Im Jahr **2021 soll eine internationale Konferenz** in Berlin veranstaltet werden, die auf dem Engagement Berlins in internationalen Städtebündnissen aufbaut. Im Fokus soll die stärker werdende Rolle von Metropolen in politischen Prozessen stehen. Die Konzeptionsphase wird zeitnah beginnen. Es sollen Menschen aus der ganzen Welt aus verschiedenen Bereichen (z.B. Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik) eingeladen werden. Insbesondere ein jüngeres, weiblicheres Publikum soll angesprochen werden.

Berliner Demokratietag:

- Angesichts von heftigen Angriffen gegen die Demokratie und zunehmenden Fliehkräften in der Gesellschaft bedarf es neuer und zusätzlicher Investitionen in die Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens. Der Demokratietag soll erlebbar machen, wie wichtig die Demokratie für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben ist und auch über den Kreis der bereits Engagierten hinaus neue Zielgruppen zu Engagement und Beteiligung an der Gestaltung unseres Gemeinwesens ermutigen.
- Mittel wurden wegen des Modellcharakters zunächst nur für 2020 angemeldet.
- Das Konzept befindet sich im Stadium erster Überlegungen. Eckpunkte:
 - Der Demokratietag soll erstmals 2020 am 15. September, der von der UNO zum Internationalen Tag der Demokratie erklärt wurde, stattfinden.
 - Im Mittelpunkt stehen Aktionen vor Ort in den Bezirken.
 - Kooperationen werden mit den demokratischen Institutionen der Stadt und zivilgesellschaftlichen Akteuren angestrebt, die sich für eine nachhaltige Stärkung der Demokratie engagieren.

- Die Zuständigkeit für die Veranstaltung liegt in der Senatskanzlei, Referat Bürgerschaftliches Engagement und Demokratieförderung. Für die Organisation des Tages soll ein Dienstleister beauftragt werden

Bürgerschaftliches Engagement in 2018/2019:

- Aus Mitteln des Titels 54053 wurde der #FARBENBEKENNEN-Award umgesetzt. Er würdigt das Engagement von Menschen mit Fluchthintergrund, um für mehr Toleranz und Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu werben.

Antisemitismus entgegenwirken:

- Die Senatskanzlei setzt aktuell u.a. folgende Schwerpunkte im Bereich des Kampfes gegen Antisemitismus:
 - Reihe „Tu was gegen Antisemitismus“ zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft in Kooperation mit der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA) und der FC Flick-Stiftung (Finanzierung durch die Partner)
 - Besuch von KZ-Gedenkstätten gemeinsam mit Schulklassen und Jugendgruppen (für die Senatskanzlei fallen nur Dienstreisekosten an)
 - Jugendaustausch mit Israel (Finanzierung durch Mittel aus dem Titel für Auswärtige Städteverbindungen 53118/ Abt. IV)
- Mittel für die Umsetzung des Landesprogramms zur Antisemitismus-Prävention sind im Einzelplan 06 (SenJustVA/Landesantidiskriminierungsstelle) etatisiert.

Zu Nr. 38 b) wird berichtet:

S.o. zu Frage 38 a).

Global Solutions

Der Inhalt des Kooperationsvertrages mit Global Solutions befindet sich aktuell in der Abstimmung. Die bewährten Formate wie Metropolenpanel, Abendempfang und Medienpartnerschaft sollen wiederholt werden, weitere innovative Maßnahmen wie u.a. die Einbindung internationaler Jugendcommunities und der Bereiche Forschung und Wissenschaft werden eruiert.

**Berichtsauftrag Nr. 16 zu Ifd. Nr. 40, Kapitel 0300, Titel 54104:
Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen**

Erläuterungen zum aktuellen Stand des Programms, den geplanten Zuschüssen für die Jahre 2020 und 2021 sowie zur Größe und Zusammensetzung des Personenkreises

(CDU)

Titel 54104	Betreuung von Verfolgten des NS-Regimes bei Berlin-Besuchen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	155.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	155.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	158.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	163.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	114.693,92 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	48.205,22 €

Zu Nr. 40 wird berichtet:

Grundlage:

Senatsbeschluss vom 10. Juni 1969, der einmalige Berlinbesuche der in der NS-Zeit emigrierten Berliner (rassisch, religiös und politisch Verfolgte) ermöglicht.

Das Programm richtet sich an die erste Generation von Emigranten, nicht an Nachfahren.

Haushalt:

Ausgaben insbesondere für Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung sowie Herstellung und Versand der Zeitschrift „aktuell“ zweimal jährlich.

Umfang und Ablauf:

Emigrant und eine Begleitperson sieben Übernachtungen, ein Tagegeld, Besuch einer kulturellen Abendveranstaltung und ein Mittagessen auf Einladung des Senats von Berlin.

Besucherzahlen (ab 2016 incl. ehem. Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter):

Kalenderjahr 2014:

Anfragen: 42

Gäste: 4 (incl. Begleitperson)

Kalenderjahr 2015:

Anfragen: 37

Gäste: 13 (incl. Begleitperson)

Kalenderjahr 2016:

Anfragen: 33

Gäste: 15 (incl. Begleitperson)

Kalenderjahr 2017:

Anfragen: 35

Gäste: 8 (incl. Begleitperson)

Kalenderjahr 2018:

Anfragen: 24

Gäste: 11 (incl. Begleitperson)

Außerdem erhielten im Jahr 2018 59 Nachfahren einen Reisekostenzuschuss in symbolischer Höhe von 200 € für die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung „80 Jahre Polenaktion“ im Centrum Judaicum. Ihre Eltern bzw. Großeltern waren Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus Berlin, die im Oktober 1938 von der sog. „1.Polenaktion“ betroffen waren, aus dem Deutschen Reich ausgewiesen und nach Bentschen (Zbąszyń) kurz hinter der deutsch-polnischen Grenze gebracht wurden. Vom Osteuropa-Institut der FU Berlin wurde gemeinsam mit dem Aktiven Museum die Sonderausstellung „Ausgewiesen! Berlin, 28.10.1938“ konzipiert, zu deren Zustandekommen die Familienangehörigen wesentlich beigetragen haben.

Gründe dafür, dass aus vielen Anfragen keine Besuche in Berlin entstanden sind:

- a) Frühere Teilnahme am Programm.
- b) Angehörige der zweiten oder dritten Generation von Emigranten waren die Anfragenden.
- c) Aus gesundheitlichen oder familiären Gründen wird Reise abgesagt.

Weiterentwicklung:

Das Emigrantenprogramm in der damals konzipierten Form der Gruppenbesuche ist seit 2010 ausgelaufen, nun Einzelpersonen mit Begleitung, altersbedingt jedoch weniger Besuche. Das Besuchsprogramm für die erste Generation sollte so lange aufrechterhalten werden, wie es anspruchsberechtigte Personen gibt.

Seit der 100. Ausgabe im Dezember 2017 erscheint die Zeitschrift „aktuell“ zweisprachig (deutsch/englisch). Diese erhält großen Zuspruch in ihrer Leserschaft, so wird verstärkt auch die zweite und dritte Emigrantengeneration angesprochen.

Ebenso ist die Digitalisierung der bisherigen Ausgaben vorgesehen.

Die Portokosten für internationalen Versand sind gestiegen.

Weiterentwicklung des Programms durch Senatsbeschluss vom 5. April 2016:

- Im Roten Rathaus findet eine jährliche Konferenz zum Thema „Stolpersteine“ mit Empfang statt, bei dem die lokalen Stolperstein-Initiativen gewürdigt werden und sich gegenseitig in Workshops austauschen können.

Die Konferenz samt Empfang wird seit 2016 aus Mitteln des Emigrantenprogramms finanziert.

- Erweiterung auf Besuche von ehemaligen Zwangsarbeitern (besonders aus Osteuropa), die in Berlin zur Arbeit eingesetzt waren.
 - Organisation und Durchführung durch Vereine, Geschichtswerkstätten etc.
 - Einladung auf Kosten des Landes Berlin, besondere Würdigung ihres Schicksals.
 - Erstattet werden Reise- und Übernachtungskosten inkl. Begleitperson.
 - Voraussetzung: Zwangsarbeit in Berlin und erstmals nach Berlin eingeladen.

Im September 2019 wird das Jubiläum „50 Jahre Emigrantenprogramm“ mit Festveranstaltung und einer Sonderausstellung gefeiert, die in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand entstanden ist.

Durch eine ausgeweitete Konzeption des Emigrantenprogramms sollen die Mittel künftig wieder voll ausgeschöpft werden. Neue Ideen (z.B. zur Unterstützung von Nachfahren bei der Recherche zur Familiengeschichte, Einbindung der nächsten Generation) werden gerade mit Kooperationspartnern entwickelt.

**Berichtsauftrag Nr. 17 zu Ifd. Nr. 41 a) und b), Kapitel 0300, Titel 54611:
Kommunikation Stadt des Wandels**

Bitte um schriftlichen Bericht

Bitte um Übersicht über die durchgeführten Projekte/Maßnahmen der Jahre 2018/19 und der geplanten Projekte/Maßnahmen für die Jahre 2020/21? Wie wurden die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft? Was hat die Analyse der Hauptstadtkampagne „be berlin“ 2018 ergeben? Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen? Welche zusätzlichen Vorhaben sollen durch die geplanten Aufwüchse finanziert werden? Auf welchem Konzept/welcher rechtlichen Grundlage basieren diese Vorhaben?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Wie ist der aktuelle Stand der Kommunikationsmaßnahme? Wurden bisherige Maßnahmen bereits evaluiert? Was ist das Ergebnis?
(FDP)

Titel 54611	Kommunikation Stadt des Wandels
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.950.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	2.950.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.950.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	2.950.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	2.307.864,61 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	857.165,40 €

Zu Nr. 41 a) wird berichtet:

In 2018 lagen die Schwerpunkte auf der Freiheitskunstinstallation auf dem Washingtonplatz, einem Freiheits-Fotowettbewerb, dem Luftbrückenjubiläum, der Industriekampagne, internationalen Auftritten sowie der Entwicklung eines strategischen Leitbildes (April 2018 bis März 2019).

Das Leitbild liegt seit März 2019 vor. Es fasst den Kern der Marke Berlin zusammen und präzisiert Themenfelder, Visionen, Missionen und Ziele. Angesichts der Forschungsergebnisse wurde deutlich, dass der mit be Berlin bestehende Kommunikationsrahmen den Herausforderungen und Aufgaben des Hauptstadtmarketings nicht länger gerecht wird. Voraussichtlich Anfang September 2019 wird die Senatskanzlei daher in Abstimmung mit engeren Partnern des Hauptstadtmarketings die Konzeption und Kreation einer neuen kommunikativen Leitidee (Markenidee/-strategie) und eines neuen visuellen Erscheinungsbildes (Markendesign/-auftritt) auf Basis des Leitbildes europaweit ausschreiben. Der Markenrelaunch und die sich anschließende Implementierung erfolgt voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2020.

Darüber hinaus hat das Hauptstadtmarketing in 2019 eine #FreiheitBerlin for Europe Kampagne umgesetzt, die den Grundgedanken Europas in den Mittelpunkt stellte. Weitere Maßnahmen waren be Berlin Auftritte inklusive Panels auf der Hannover Messe und in Buenos Aires anlässlich der 25-jährigen Städtepartnerschaft. Bis Ende 2019 sind neben dem Markenrelaunch internationale Präsenzen angesichts von Städtepartnerschaftsjubiläen, kommunikative Maßnahmen zum Leitbild, der Industriekampagne sowie Online-Campaigning geplant.

Die konkrete Projektplanung für das Hauptstadtmarketing in 2020 und 2021 kann erst nach den Pitch-Ergebnissen Ende 2019/Anfang 2020 festgelegt werden. Der

Markenrelaunch und die sich anschließende Implementierung (neues Corporate Design und Roll-out) erfolgt voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2020 und dauert bis mindestens 2021 an.

In 2018 wurde der Ansatz von 2.950.000 € wie folgt ausgeschöpft: 2.300.000 für Stadt des Wandels, 500.000 € für den Tag der Deutschen Einheit. In 2019 wird der Ansatz von 2.950.000 € voll ausgeschöpft. Für 2020/2021 sind keine Aufwüchse geplant.

Zu Nr. 41 b) wird berichtet:

Die Stadt hat sich seit dem Start von be Berlin rasant weiterentwickelt und gewandelt. Das Bild Berlins und die Wahrnehmung im In- und Ausland sind heute anders und differenzierter als 2008. Daher hat die Senatskanzlei von April 2018 bis März 2019 ein strategisches Leitbild für das Hauptstadtmarketing des Landes Berlin entwickelt. Es fasst den Kern der Marke Berlin zusammen und präzisiert Themenfelder, Visionen, Missionen und Ziele. Außerdem dient es als Arbeitsgrundlage und generiert Impulse für das Hauptstadtmarketing in den kommenden Jahren. Voraussichtlich Anfang September beabsichtigt die Senatskanzlei, auf Grundlage des Leitbildes die Konzeption und Kreation einer neuen kommunikativen Leitidee (Markenidee/-strategie) sowie eines neuen visuellen Erscheinungsbildes (Markendesign/-auftritt) öffentlich auszuschreiben.

**Berichtsauftrag Nr. 18 zu Ifd. Nr. 42, Kapitel 0300, Titel 54612 qgf. übergreifend:
Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**

Bitte um schriftlichen Bericht

1. Welche Maßnahmen wurden in 2018 und 2019 aus diesem Titel finanziert? Wie war die Mittelausschöpfung in 2018, bzw. welche Mittelausschöpfung wird für 2019 erwartet? Welche Vorhaben sind für 2020/2021 geplant (bitte auflisten!)?
1. Erbeten wird ein Bericht, mit einer Übersicht, welche konkreten Maßnahmen in 2020 und 2021 aus den veranschlagten Mitteln in welcher Höhe finanziert werden. Welche Maßnahmen sind neu veranschlagt, welche fallen weg? Welche Weiterentwicklungen sind insbesondere für die Ehrenamtskarte geplant, sind die veranschlagten Mittel ausreichend?
2. Sind die veranschlagten Mittel für die Fortführung und Weiterentwicklung der Plattform Bürgeraktiv ausreichend, um die stark veraltete Plattform auf den neuesten Stand zu bringen und kontinuierlich Weiterzuentwickeln und zu betreuen? Diese Frage bitte in Verbindung mit Titel 54010 beantworten.
3. In welchem Umfang und in welcher Form fördert der Senat aktuell die Mobilität von Ehrenamtlichen, beispielsweise bei der Ausgabe von Einzelfahrtscheinen? Aus welchem Titel bzw. welchen Titel im Haushalt der Senatskanzlei oder anderer Senatsverwaltungen wird die Förderung der Mobilität von Ehrenamtlichen aktuell finanziert? Welche Weiterentwicklungen sind hier für 2020/2021 geplant?
Wieviele Mitarbeiter*innen sind damit beschäftigt?
4. Wo und in welcher Höhe finden sich die Mittel für „Berlin sagt Danke“ und sind diese Mittel ausreichend?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand und Zeitplan der im Antrag 18/1513 beschlossenen Engagement-Strategie für Berlin? Ist für die Entwicklung der Strategie im Haushalt Vorsorge getroffen worden?
6. Warum ist das IST 2018 verhältnismäßig niedrig?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 54612 Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	100.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	100.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	100.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	100.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	46.169,02 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	25.285,27 €

Zu Nr. 42 wird berichtet:

1. In den Jahren 2018 und 2019 wurden bzw. werden aus den Mitteln des Titels 54612 folgende Aufgaben der Senatskanzlei finanziert:
 - a. **Engagementportal Bürgeraktiv** – es besteht erheblicher Bedarf, die Plattform an den zeitgemäßen Standard anzupassen
 - b. weitere Steigerung der Attraktivität der **Ehrenamtskarte** – Zahl der ausgegebenen Karten deutlich gestiegen (rd. 18.000 im Umlauf), Zahl der Partner auf über 200 verdoppelt (u.a. attraktive Partner wie Hertha und Füchse Berlin)
 - c. **Berliner Unternehmenspreis**, seit letztem Jahr gemeinsam mit IHK und Handwerkskammer

- d. Erarbeitung der Landes-**Engagement-Strategie für Berlin** im Dialog zwischen Politik, Verwaltung (Senat und Bezirke), Wissenschaft und Zivilgesellschaft
- e. Berlinweiter Aktionstag **Berlin sagt Danke**
- f. Kosten für **Koordination, Steuerung und kleinere Veranstaltungen:** Arbeit an Leitlinien Bürgerbeteiligung, Fachtagungen zu aktuellen Themen, wie Konferenz für Geflüchtete / Flüchtlingshelfer, Antisemitismus
- g. Anteil Berlins am **Deutschen Freiwilligensurvey**

Die Mittel wurden in 2018 teilweise und werden in 2019 in voller Höhe verausgabt.

Planung für 2020:

- h. Engagementstrategie: 40.000 Euro
- i. Berliner Unternehmenspreis: 17.000 Euro
- j. Engagementportral bürgeraktiv: 15.000 Euro
- k. Ehrenamtskarte: 20.000 Euro – darunter erhöhte Kosten für die Weiterentwicklung insb. der Informationsmaterialien, die kalkulierten Mittel sind gemäß dem aktuellen Stand der Planung ausreichend
- l. Koordination und Steuerung der Engagementpolitik und Demokratieförderung u. A. Fachtagungen, Steuerungsgruppen, Arbeit an Leitlinien Bürgerbeteiligung: 8.000 Euro

Planung für 2021:

- m. Koordination und Steuerung der Engagementpolitik und Demokratieförderung - insbesondere Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung: 25.000 Euro
- n. European Volunteering Capital: 10.000 Euro
- o. Berliner Unternehmenspreis: 17.000 Euro
- p. Bürgeraktiv: 30.000 Euro
- q. Ehrenamtskarte: 18.000 Euro – in 2021 soll die Weiterentwicklung bereits abgeschlossen sein, sodass nur noch laufende Kosten anfallen, die mit steigender Nachfrage ebenfalls steigen

2. Für die kontinuierliche Pflege sowie technischen und redaktionellen Weiterentwicklung des Engagementportals bürgeraktiv sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 Euro und im Jahr 2021 50.000 Euro Sachmittel und Dienstleistungen eingeplant (Titel 54612 Maßnahmen BE und Titel 54010 Dienstleistungen). Zudem wird derzeit in der Senatskanzlei eine befristete Beschäftigungsposition für die Jahre 2020 und 2021 zur Pflege und Weiterentwicklung des Portals besetzt.
3. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die BVG und die S-Bahn Berlin sowie der Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. schließen seit nunmehr neun Jahren jährlich einen Vertrag über die Bereitstellung von mittlerweile 17.000 kostenlosen Einzelfahrscheinen zur Unterstützung derjenigen Freiwilligen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Ziel ist eine Steigerung der Anzahl und eine Öffnung für weitere Ehrenamtsbereiche.
4. Der Aktionstag „Berlin sagt Danke“ hat sich als wichtige Anerkennungsveranstaltung für freiwillig Engagierte etabliert und bewährt. Er wird

abhängig vom tatsächlichen Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert, Ziel ist auch die verstärkte Einwerbung von Mitteln Dritter.

5. Die Landes-Engagement-Strategie für Berlin wird bis Sommer 2020 ressortübergreifend und mit den Bezirken sowie einem breiten Spektrum der Berliner Zivilgesellschaft erarbeitet.

Die Senatskanzlei bereitet derzeit den Beteiligungsprozess vor. Für die Unterstützung der Organisation und Durchführung des erforderlichen partizipativen und öffentlichen Prozesses soll ein Dienstleister beauftragt werden. Das Verfahren zur Auftragsvergabe läuft aktuell.

Ziel ist es, das vielfältige Engagement der Berlinerinnen und Berliner in den verschiedensten Lebensbereichen durch gute Rahmenbedingungen zu stärken, eine breite Teilhabe an Engagement und Beteiligung zu ermöglichen und gemeinsam eine sozial lebendige und solidarische Gesellschaft zu gestalten.

Anknüpfend an die im Jahr 2004 verabschiedete „Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement“ und das 2016 ausgearbeitete Papier „Zukunft der Berliner Engagementlandschaft“ wird die Landes-Engagement-Strategie konkrete Handlungsempfehlungen für Berliner Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft beinhalten.

Die inhaltliche Gestaltung des Prozesses und die spätere Umsetzung sollen von einem beratenden Gremium begleitet werden, dem Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, engagierter Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung angehören. Diese sollen auch als Multiplikatoren für den partizipativen Prozess und die Ziele der Engagementstrategie wirken. Innerhalb der Verwaltung werden alle zuständigen Ressorts sowie die Bezirke einbezogen.

Im Rahmen des grundsätzlich ergebnisoffenen Prozesses sollen bis zu fünf Schwerpunktthemen identifiziert werden, die Zukunftsthemen des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin spiegeln. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 24.01.2019 (Drucksache 18/0918) wird ein Schwerpunkt das Handlungsfeld „digitales Engagement und Digitalisierung des Ehrenamts“ sein. Ferner werden im Rahmen des Strategieprozesses die mit oben genanntem Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drucksachen 18/1513 und 18/1782) festgelegten Themen erörtert.

Für die Umsetzung des Strategieprozesses sind im Haushalt 2019 und 2020 insgesamt 100.000 Euro in Titel 54612 vorgesehen (60.000 Euro in 2019 und 40.000 Euro in 2020).

6. Durch den im Dezember 2017 beschlossenen Doppelhaushalt 2018/19 entstanden für die Senatskanzlei große zusätzliche Aufgaben vor allem im Bereich des Ausbaus der Berliner Engagement-Infrastruktur (Bezirkliche Freiwilligenagenturen), für deren Bearbeitung es bis dahin keine personelle Basis gab. Des Weiteren galt es im Jahr 2018, die Basis für die Förderung zweier Modellprojekte bezirklicher Bürgerbeteiligung zu schaffen. Vorhaben, für die Mittel in geringerem Umfang etatisiert waren, mussten dementsprechend zeitlich zurückgestellt werden. Dazu zählen die Entwicklung der Landes-Engagement-Strategie und die Weiterentwicklung des Engagementportals Bürgeraktiv.

**Berichtsauftrag Nr. 19 zu lfd. Nr. 43 a) und b), Kapitel 0300, Titel 54614 (neu):
WLAN-Initiativen der Senatskanzlei**

Bitte um schriftlichen Bericht

Bitte um Übersicht über geplante Maßnahmen/Projekte zum Ausbau des WLAN-Netzes wie zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur Berlins gemäß Koalitionsvertrag und Richtlinien der Regierungspolitik.

Welche Einzelmaßnahmen sind hier genau geplant? In welchem Zeitrahmen und auf Grundlage welches Konzepts sollen die hier eingestellten Mittel verausgabt geben? Bitte auflisten und nach Kosten und Mittelempfänger*innen aufschlüsseln! Welche WLAN-Abdeckung wird in welchem Zeitraum angestrebt?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Weshalb werden nun hier bei der Senatskanzlei ein neue WLAN-Initiativen neben den bereits bestehenden veranschlagt?

(FDP)

Titel 54614 WLAN-Initiativen der Senatskanzlei	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.840.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	2.430.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	- €

Zu Nr. 43 a) und b) wird berichtet:

In der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik ist das Ziel festgelegt, das WLAN-Netz auszubauen und damit zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur Berlins beizutragen. Was 5G und den Breitbandausbau betrifft, so wird die digitale Infrastruktur von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vorangetrieben.

Der Senat sieht ein frei zugängliches Internet als Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Teilhabe an. Gerade für Berlin als „Digitale Hauptstadt“ ist eine hinreichende Ausstattung mit WLAN-Spots essentiell. Ein umfangreiches WLAN-Netz ist heutzutage selbstverständlicher Bestandteil einer europäischen Hauptstadt. Es handelt sich nicht um eine neue Investition, sondern die haushaltsmäßige Veranschlagung der bestehenden Initiative.

Kostenübersicht 2020/2021 (Beschreibung s.u.):

	2020	2021
1a	378.000,- €	378.000,- €
1b	1.399.200,- €	1.989.000,- €
2	25.000,- €	25.000,- €
3	37.800,- €	37.800,- €
gesamt	1.840.000,- €	2.430.000,- €

1. „Free Wifi Berlin“

Mit 9,6 Mio. monatlichen Zugriffen auf das WLAN-Netz „Free Wifi Berlin“ (2.000 Hotspots) ist eine hohe Resonanz auf das WLAN-Projekt zu verzeichnen. Dies zeigt

auch, dass eine Metropole von der Größe Berlins Bedarf an weiterem freien WLAN hat. Dafür spricht ebenfalls, dass zahlreiche Projekte, wie etwa die Infostelen, an die WLAN-Ausstattung über „Free Wifi Berlin“ gekoppelt sind und fortlaufend ausgebaut werden. In diesem Kontext ist es Ziel des von der Senatskanzlei ins Leben gerufenen und gesteuerten Projektes „Free Wifi Berlin“, die Anzahl kostenfrei nutzbarer WLAN-Hotspots in der Stadt Berlin weiter zu erhöhen. Die Kostenkalkulationen beruhen auf den Erfahrungen aus den ersten beiden Ausbaustufen des WLAN-Projektes.

a) Internetanschlusskosten für **bestehende WLAN-Spots**

Bei den Internetanschlusskosten für die bestehenden 2.000 Spots handelt es sich um Kosten, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen notwendig sind. Die Internetanschlusskosten werden für die Jahre 2020/21 ca. 756.000,- € betragen (378.000,- € jährlich).

b) Kostenkalkulation **WLAN-Ausbau** 2020/2021

In 2020/2021 ist ein Ausbau in Höhe von weiteren 2.000 Spots geplant. Es ist vorgesehen, 1.400 Spots Indoor und 600 Spots Outdoor zu verbauen. Die Zusammensetzung der Kosten gestaltet sich folgendermaßen:

Installationskosten 2.568.000,- €,

Internetanschluss 810.000,- €,

Ausbaukosten (gesamt) 3.378.000,- €.

Für 2020 werden 1.399.200,- € veranschlagt, für 2021 werden 1.989.200,- € in Ansatz gebracht. Die Differenz ergibt sich u.a. aus den mit der Steigerung der Anzahl der Spots wachsenden Betriebskosten (Internetanschlusskosten). Es werden sich voraussichtlich wieder alle Bezirke beteiligen können, um zu gewährleisten, dass die WLAN-Spots über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden. Ein WLAN-Versorgungsgrad im Sinne einer anteiligen bzw. prozentualen Abdeckung der Fläche des Landes Berlin mit kostenlos nutzbarem WLAN kann nicht angegeben werden, da diese WLAN-Abdeckung nicht nur von der Anzahl der WLAN-Zugangspunkte abhängt, sondern weitere Parameter, wie Installationshöhe, -breite oder umliegende Bauten, die Reichweite beeinflussen.

2. Kooperation mit dem **Studentennetzwerk „eduroam“**

Darüber hinaus ist eine Kooperation zwischen „Free Wifi Berlin“ und dem Studentennetzwerk eduroam geplant. Ziel ist es, das städtische WLAN („Free Wifi Berlin“ der Senatskanzlei) und eduroam zu verknüpfen. Die Universitäten könnten in ihren Gebäuden Zugänge für Gäste zur Verfügung stellen, müssten keine Konferenzkennungen einrichten und die Studierenden könnten in der Reichweite der Spots von „Free Wifi Berlin“ auf ihre Lehrmaterialen zugreifen. Von dem Service könnten reisende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Beschäftigte der Universitäten profitieren. Auch das WLAN-Projekt „Free Wifi Berlin“ würde an Attraktivität gewinnen, weil das öffentliche WLAN-Netz Berlins signifikant ausgeweitet werden würde. Das eduroam-Netz verfügt in Berlin über ca. 6.000 Spots. In Bayern gibt es diese Kooperation bereits. Von den ca. 10.000 WLAN-Spots des Bayern-WLANS sind allein 8.400 Spots eduroam zuzurechnen. Durch die Verknüpfung könnte die Reichweite der beiden Angebote (eduroam und Free Wifi Berlin) signifikant erhöht werden. Die Kosten der Verknüpfung belaufen sich voraussichtlich auf 50.000,- € (25.000 € jährlich).

3. EU-Förderprogramm für den WLAN-Ausbau **Wifi4EU**

Mit dem EU-Programm „Wifi4EU“ soll kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen in der EU gefördert werden. Die EU-Kommission stellt für die Initiative 120 Mio. € zur

Verfügung. An dem Projekt können Kommunen (erster Aufruf) sowie andere öffentliche Stellen, wie zum Beispiel Bibliotheken oder Gesundheitszentren, teilnehmen. Sie erhalten eine gutscheinbasierte EU-Förderung (15.000,- € pro Gutschein), um kostenlose WLAN-Hotspots einzurichten. Die Begünstigten müssen für die Internetanschlusskosten und Instandhaltung der Anlagen aufkommen. Wer einen Zuschlag erhält, verpflichtet sich, den Hotspot für mindestens drei Jahre zu betreiben. Alle 12 Bezirke können einen Antrag auf Förderung stellen, so dass die Chance auf 180.000,- € bestünde, wenn sich alle Bezirke bewerben und einen Zuschlag erhalten würden. Um die Bezirke zu entlasten und sie zur Beteiligung an dem Förderprogramm zu ermutigen, hat die Senatskanzlei den Bezirken zugesagt, die Internetanschlusskosten zu übernehmen. Damit handelt es sich um unbedingt notwendige Kosten. Mit 180.000,- € könnten ca. 140 Hotspots erstellt werden. 75.600,- € (pro Jahr 37.800,- €).

**Berichtsauftrag Nr. 20 zu Ifd. Nr. 44 a) bis c), Kapitel 0300, Titel 68207:
Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie**

Bitte um schriftlichen Bericht

Welche Bedarfe hat die DFFB gegenüber der Senatskanzlei angemeldet? Welche Kostensteigerungen sind für den Zeitraum 2020/2021 absehbar und in welchem Verhältnis stehen diese Steigerungen zu den vorgesehenen Aufwüchsen? Wie werden z.B. Tarifsteigerungen abgedeckt? Wie werden Investitionen abgedeckt?

Welche Vorbereitungskosten fallen für den geplanten Umzug der DFFB in das Gebäude des ehemaligen Flughafen Tempelhof an?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Erläuterung über die derzeitige Situation der Akademie. Insbesondere zu Projekten aber auch zur Ausstattung sowie zum Personal- und Finanzbedarf
(CDU)

Wie schlüsseln sich die Zuschüsse auf? Wie hoch sind die Einnahmen der Akademie außerhalb der Bezuschussung? Woher kommt das Geld?

(AfD)

Titel 68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	5.100.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	5.100.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.100.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	5.378.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	5.100.000 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	3.500.000,00 €

Zu Nr. 44 a) bis c) wird berichtet:

Die Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (DFFB) ist seit 1966 die Filmschule des Landes Berlin. Sie genießt einen ausgezeichneten Ruf, hohen Bekanntheitsgrad und eine hervorragende Reputation aus den über 50 Jahren ihres Bestehens. Die DFFB ist eine Filmschule mit großer Tradition, die sich seit einigen Jahren in internationalem Kontext neu aufgestellt hat.

Sie steht vor großen strukturellen Herausforderungen, die mit dem digitalen Wandel und den veränderten Geschäftsmodellen und Verbreitungswegen bei audiovisuellen Inhalten zusammenhängen. Mit der kräftigen Aufstockung der Landeszuvwendung im laufenden Doppelhaushalt 2018/19 von 711.000 Euro jährlich ist es gelungen, die Ausbildung zu modernisieren und den Herausforderungen der Digitalwirtschaft anzupassen.

Die DFFB fokussiert sich in der Ausbildung auf die grundlegenden Bereiche des Filmemachens und bietet fünf Studiengänge als Vollzeitstudium an: Regie, Produktion, Bildgestaltung/Kamera und Drehbuch und seit 2018/2019 Montage Bild & Ton. Zum Studienjahr 2019/2020 soll die zunächst eigenständige Drehbuch-Akademie als reguläres Studienfach „Drehbuch“ in die DFFB integriert werden.

Das [VGF-DFFB International Producers Program](#) bietet den Studierenden der Produktion über den gesamten Studienverlauf Seminare, Workshops und den Besuch wichtiger internationaler Märkte an. Mit den international ausgerichteten postgradualen Programmen [Serial Eyes](#), [UP.GRADE](#) und ab Herbst 2019 NEXT WAVE setzt die DFFB auf weiterführende Professionalisierung – die Entwicklung von innovativen Serienformaten im Writers Room sowie Colourgrading – und Vernetzung der Teilnehmer in die Branche. In die gleiche Richtung zielt das [Filmnetzwerk Berlin](#), das die Vernetzung von Filmemacher/innen in Berlin fördert und eine Weiterbildung und Austausch nach dem Studium und den ersten Filmen ermöglicht.

Finanzierung

Die DFFB ist als gemeinnützige GmbH organisiert. Ihr Bedarf ist der bei der Erfüllung der Zwecke aus dem Gesellschaftsvertrag entstehende Betrag, der nicht durch Drittmittel oder Einnahmen gedeckt werden kann. Sie erhält daher zur Finanzierung ihrer Ausbildungstätigkeit eine institutionelle Förderung durch das Land Berlin in Form eines Zuschusses in Höhe von aktuell 5,1 Mio. Euro. Die Verwendung der Mittel wird im Wirtschaftsplan der DFFB nachgewiesen. Darin werden als weitere **Einnahmen** der Akademie die Erträge aus Drittmitteln (Zuwendungen/Projektmittel Dritter: Serial Eyes, NEXT WAVE, Filmnetzwerk, VGF und Koproduktionen, ca. 1 Mio. Euro), Erträge aus Filmrechten (ca. 14.000 Euro) und Erträge aus Kopien- und Materialverkauf u.a. (ca. 8.000 Euro) genannt.

Die DFFB hatte im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanung mitgeteilt, dass mit folgenden Mehrbedarfen für 2020 und 2021 gerechnet wird:

	2020	2021
Personalaufwendungen/Tarifsteigerungen	117.868,61 €	194.018,16 €
Mieterhöhung	54.746,76 €	54.746,76 €
Integration Drehbuch-Akademie	120.000,00 €	120.000,00 €

Personalaufwendungen: Im Stellenplan für 2020 sind im Vergleich zu 2019 nur unwesentliche Änderungen vorgesehen.

Verhältnis Steigerung/Aufwächse

Für das Jahr 2020 soll der Zuschuss nicht erhöht werden – es bleibt bei 5,1 Mio. Euro an Zuwendungen durch das Land Berlin. Die entstehenden Personalaufwendungen und die Mieterhöhung müssen im Rahmen des Wirtschaftsplans abgedeckt werden. Die Kosten für die Integration der Drehbuch-Akademie müssten zusätzlich vom Land Berlin im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2021 ist eine Erhöhung auf 5,378 Mio. Euro vorgesehen. Dies deckt die Personalaufwendungen sowie die Mieterhöhung ab.

Aktuell bestehender Investitionsbedarf

Die letzte umfassende Modernisierung und Digitalisierung der Produktions- und Postproduktionstechnik der DFFB fand im Jahr 2011 statt. Die Maßnahme gewährleistete die Ausbildung der Studierenden auf Basis hoher technischer Standards. Um aktuell den Lehrbetrieb auf einem angemessenen Niveau aufrechterhalten zu können, besteht bei der DFFB ein hoher Investitionsbedarf für Technik, insbesondere im Bereich der Postproduktion. Der errechnete Bedarf beträgt ca. 6,19 Mio. Euro. Zur Begründung wird auf die detaillierte Ausarbeitung von Ende

2017 der Firma Macom, Stuttgart, verwiesen, die den finanziellen Bedarf „zur Aufrechterhaltung der technischen Grundlagen für den Lehrbetrieb und den Anschluss an aktuelle Produktionstechniken im mittleren Standard“ ermittelt hat. Diese Bedarfsanalyse ist nach wie vor aktuell, da sich die Grundannahmen und Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben.

Der Wirtschaftsplan 2020 ist eng bemessen, es besteht keinerlei Spielraum. Wegen vordringlichen Bedarfs im Bereich Lehre/Personal können aus dem Wirtschaftsplan keine nennenswerten Investitionen erfolgen. Um den Investitionsbedarf abdecken zu können, wurde die Vormerkung für SIWANA VI in Höhe eines Bedarfs von 6,19 Mio. Euro beantragt.

Umzugskosten

Der Mietvertrag im Filmhaus am Potsdamer Platz läuft 2025 aus. Ein neuer Standort könnte der ehemalige Flughafen Tempelhof sein. Die Tempelhof Projekt GmbH hat gemeinsam mit der DFFB eine Machbarkeitsstudie für das Vorhaben eines „Mediencampus“ auf dem Gelände des ehemaligen Flughafengebäudes beauftragt. Die DFFB beteiligt sich an den Kosten der Studie mit 50.000 Euro. Die Studie soll Ende 2019 vorliegen.

Weitere konkrete Vorbereitungskosten liegen noch nicht vor.

**Berichtsauftrag Nr. 21 zu Ifd. Nr. 45 a) bis c), Kapitel 0300, Titel 68230 (neu):
Zuschuss City-LAB**

Bitte um schriftlichen Bericht

Bitte um Darstellung der Maßnahmen zur Erschließung von Potenzialen/Strategien zu Digitalisierung und Smart City-Technologie. Bitte um Darstellung der geplanten Projekte/Maßnahmen und Kooperationspartner (Technologiestiftung Berlin?). Bitte um Erläuterungen über die Budgets, die von den Senatsverwaltungen Berlins zu Digitalisierung und Smart City-Technologie bereitgestellt werden.

Welche Projekte aus der Bewerbung des Landes Berlin bei „Smart Cities made in Germany“ sollen durch die Senatsverwaltungen umgesetzt werden.

Welchen Mittelabfluss prognostiziert der Senat für 2019 (Titel 0330 68230)? Wie begründet der Senat die geringen IST Zahlen für 2018? Welche Vorhaben sollen aus diesem Titel in 2020/2021 finanziert werden und wie gedenkt der Senat, einen ordnungsgemäßen Abfluss der Mittel sicherzustellen? Womit wird der Mittelaufwuchs begründet? Warum ist dieser Titel im Kernhaushalt der Senatskanzlei veranschlagt und nicht mehr im Kapitel 0330 (Wissenschaft)?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Welche konkreten Maßnahmen sollen hier finanziert werden? Wie viele Stellen werden hier geschaffen? Welche Rolle spielt das CityLAB in der Beteiligungsstrategie des Senats?

(LINKE)

Welche konkreten Projekte sind bereits geplant? Was ist das Ziel der Förderung? Wie ist die personelle Ausstattung des CityLAB? Welche Kooperationen existieren und sind geplant? Zu welchen Organisationen und Wissenschaftseinrichtungen steht das CityLAB in Konkurrenz?

(FDP)

Titel 68230	Zuschuss City-LAB
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.500.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.500.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.500.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	1.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	292.485,00 €

Zu Nr. 45 a) wird berichtet:

In der Frage angesprochen sind die beiden wesentlichen Strategien, die Smart City-Strategie und die Digitalisierungsstrategie. Die Smart City-Strategie wurde ressortübergreifend unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2015 fertig gestellt und wird in der laufenden Legislaturperiode unter Federführung der Senatskanzlei modernisiert. Die ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie wird derzeit unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erarbeitet. Aktuell wird von der Senatskanzlei unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen eine Förderrichtlinie für das CityLAB Berlin abgestimmt, die eine Grundlage für zu fördernde Projekte darstellen wird.

Eine Erfassung von Projekten mit digitalen Bezügen der verschiedenen Senatsverwaltungen erfolgt zurzeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, liegt aber noch nicht vor. Eine Entscheidung zur Umsetzung zu den Projektvorschlägen aus dem Smart City-Antrag beim Bund ist noch nicht gefallen. Die Technologiestiftung Berlin hat (neben weiteren externen Organisationen wie der Technischen Universität Berlin, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und Tegel Projekt GmbH) den Antrag des Landes Berlin beim „Smart City Call“ des Bundes („Smart Cities made in Germany“) unterstützt. Die Höhe des Mittelabflusses für 2019 hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es ist jedoch beabsichtigt, die Mittel so weit wie möglich abfließen zu lassen. Der geringe Mittelabfluss 2018 resultiert aus dem Umstand, dass das CityLAB erst im Juni 2019 eröffnet hat. Der entsprechende Titel ist nun im Kernhaushalt der Senatskanzlei veranschlagt, weil die titelbewirtschaftende Stelle dort im Referat III B verortet ist.

Zu Nr. 45 b) wird berichtet:

Sowohl im Rahmen des von der Technologiestiftung Berlin auf der Internetseite „citylab-berlin.org“ kommunizierten „Open Calls“ als auch bei der Senatskanzlei selbst sind verschiedene Projektvorschläge verwaltungsexterner Einrichtungen oder Personen eingegangen. Derzeit wird von der Senatskanzlei unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen eine Förderrichtlinie abgestimmt, die eine Grundlage für zu fördernde Projekte darstellen wird. Ziel der Förderung wird die digitale und innovative Entwicklung Berlins sein, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt gemeinwohlorientiert auszubauen und zu stärken. Darüber hinaus laufen derzeit bereits zahlreiche Einzelaktivitäten im CityLAB, die im Rahmen der Zuwendungsmittel von der Technologiestiftung Berlin (TSB) koordiniert werden.

Das CityLAB wird aus der Senatskanzlei begleitet. Hierfür es eine Referentenstelle. Verwaltungsextern wird das CityLAB im Rahmen einer Betreiberfunktion von der TSB koordiniert. Die diesbezügliche Tätigkeit der TSB wird mit Zuwendungsmitteln aus der Senatskanzlei finanziert. Die TSB hat in ihrem Zuwendungsantrags 39,6 Personenmonate für 2019 kalkuliert, verteilt auf Leitung, wissenschaftliche Mitarbeit, kaufmännische Steuerung und Administration/Standortbetreuung. Mit dem CityLAB selbst soll ein Ort geschaffen werden, der auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen Formaten die Gelegenheit gibt, an Ideen für die Entwicklung der Stadt aktiv mitzuwirken.

Zu Nr. 45 c) wird berichtet:

S.o. auch zu Frage 45 b).

Mit dem CityLAB wird das Ziel verfolgt, ein Ort der Begegnung und des Austausches von Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu sein, die gemeinsam neue Ideen für das Land Berlin erarbeiten. Es ist zudem als Experimentierlabor ein offener Ort für alle Akteurinnen und Akteure, die praxistaugliche Lösungsansätze und –ideen für die „Stadt der Zukunft“ gemeinsam diskutieren, konzipieren und erproben möchten. Das CityLAB Berlin dient somit auch dazu, dass sich die Stadtgesellschaft im Wege der Partizipation aktiv vor Ort in entsprechenden Formaten (Diskussionen, Workshops, Hackathons u.ä.) zu digitalen Themen, Verwaltungsmodernisierung und Smart City-Fragestellungen einbringt und

die Bürgerinnen und Bürger in den genannten Bereichen partizipieren können. Ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Organisationen und Wissenschaftseinrichtungen wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Stattdessen verbindet sich mit dem CityLAB die Erwartung, durch den gegenseitigen Austausch gemeinsam zu profitieren.

Im Rahmen des Entstehungs- und Entwicklungsprozesses des CityLAB wurden bislang zahlreiche verschiedenartige Institutionen beteiligt, darunter u.a. die Technologiestiftung Berlin, die Technische Universität Berlin, das Einstein Center Digital Future, die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und die Berliner Energieagentur. Nachdem sich der Beirat des CityLAB unter Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Frank Nägele am 16. Juli 2019 konstituiert und den Entwurf einer Förderrichtlinie verabschiedet hat, befindet sich diese derzeit in der abschließenden Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Sobald diese abgeschlossen ist, können weitere Kooperationen durch Zuwendungsanträge manifestiert werden.

Berichtsauftrag Nr. 22 zu lfd. Nr. 46 a) und b), Kapitel 0300, Titel 68324 qgf.

übergreifend:

Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Bitte um schriftlichen Bericht

Welche Bedarfe wurden durch das Medienboard angemeldet? Welchen angemeldeten Bedarfen soll entsprochen werden?

Wieviel Investitionsvolumen und Regionaleffekte gehen der Region Berlin/Brandenburg durch fehlende Fördermittel verloren?

Wie definiert sich die Förderung der Filmkultur? Welche Mittel und Maßnahmen wurden gezielt zur Förderung der Filmkultur in Berlin eingesetzt?

Sind die gemeinsam mit BKM und FFA umgesetzten Maßnahmen zur Digitalisierung des Deutschen Filmerbes aus Berliner Sicht ausreichend?

Welche Filmfestivals wurden/werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 aus den 80.000 € im Rahmen der verbindlichen Erläuterung gefördert (bitte auflisten)?

Welche Mittel werden in welcher Höhe verwendet, um VFX zu fördern? Welcher Bedarf besteht hier?

Wie verteilen sich die aufgewendeten Mittel für Eigenveranstaltungen und geförderte Veranstaltungen? Bitte einzeln auflisten. Bitte auch die Förderung von Veranstaltungen durch das Medien-board aus anderen Haushaltstiteln (54010) auflisten.

Wie hoch ist der Rückfluss von verausgabten Krediten? Prozentual und absolut?

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um den vom Rechnungshof kritisierten Ungleichgewicht zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg bei der Finanzierung des Medien-board zu korrigieren?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Erläuterung zur Bedeutung, Situation, Themen und derzeitige Schwerpunkten des Medienboards

Erläuterung zur Bedeutung, Situation, Themen und derzeitige Schwerpunkten der media:net

Bewertung zur Bedeutung der VFX Branche für den Filmstandort Berlin

Erläuterung der finanziellen Förderung der VFX Branche

Erläuterungen der derzeitigen Genehmigungspraxis für Drehorte bei Film- und Serienproduktionen in Berlin

Erläuterungen zur Bedeutung, Situation, Themen und derzeitige Schwerpunkten im Bereich des Programmkinos

(CDU)

Titel 68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	13.668.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	13.668.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	13.668.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	13.668.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	16.645.001,92 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktuelles Ist (21.08.2019)	3.084.793,00 €

Zu Nr. 46 a) wird berichtet:

- a) Da das Medienboard keine landeseigene Einrichtung und auch kein Zuwendungsempfänger ist, findet bei ihm kein Anmeldungsverfahren im üblichen Sinne statt.

Das Medienboard hat mit E-Mail vom 13.6.2019 das Konzept für ein neues Sonderprogramm für standortrelevante High-End-Serien und Kinoprojekte mit hohem Visual-Effects Anteil vorgelegt, den Berlin VFX Fund. Hierfür sollte nach Vorschlag des Medienboards mittelfristig ein Fördervolumen von 4 Mio. Euro bereitgestellt werden. Als Einstieg sei ein Modell von 2 Mio. Euro pro Jahr denkbar. Eingebunden ist auch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

- b) Der Regionaleffekt beträgt derzeit beim Medienboard knapp 500 %. Mit jedem Förder-Euro kann also eine Ausgabe am Standort von fast 5 Euro erreicht werden.
- c) Es gibt keine allgemeingültige Definition des Begriffes Filmkultur. Filme sind zugleich Film- und Wirtschaftsgut. Das Medienboard hat die Aufgabe, die Filmkulturwirtschaft am Standort zu unterstützen. Alle Fördermaßnahmen dienen diesem Ziel. Die Maßnahmen des Jahres 2018 sind dem Tätigkeitsbericht des Medienboards zu entnehmen. Eine Förderschiene des Medienboards bezieht sich auf künstlerisch ausgerichtete Filme mit kleinem Budget und häufig mit Experimentalcharakter.
- d) Mit der 2019 begonnenen Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen durch BKM, die Länder und die FFA ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung und Zugänglichmachung analoger Filme gelungen. Über 10 Jahre werden hierfür bis zu jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das Programm, das von der FFA operativ betreut wird, ist erfolgreich gestartet.
Wichtig ist aber, dass die öffentlichen Archive des Kinematheksverbundes und insbesondere das Bundesarchiv finanziell und ressourcenmäßig in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben der Langzeitarchivierung und Verbreitung des Filmerbes erfüllen können. Dies ist eine Daueraufgabe.
- e) Das Medienboard fördert eine Reihe von Filmfestivals insgesamt mit einem Betrag, der weit über die zweckgebundenen 80.000 Euro der verbindlichen Erläuterung hinausgeht. Eine konkrete Zuordnung der Berliner Mittel wird nicht vorgenommen. Die konkreten Förderungen sind auf der Homepage des Medienboards aufgeführt. Allein das Jüdische Filmfestival erhielt 2018 160.000 Euro, das Interfilm Kurzfilmfestival 180.000 Euro, der Deutsche Filmpreis 400.000 Euro, der Teddy Award 25.000 Euro.
- f) Das Medienboard gibt keine Förderungen an VFX-Dienstleister. Aber es fördert die Produktion von Filmprojekten einschließlich der auf VFX-Leistungen entfallenden Kosten. In anderen Ländern wie in Bayern und in Baden-Württemberg können VFX-Dienstleister selbst Förderanträge stellen.
Zum Bedarf kann auf das Konzept des Medienboards verwiesen werden.
- g) Eigene und Kooperationsveranstaltungen kann das Medienboard nur aus dem Titel 54010 finanzieren. Es sind dies der Berlinale-Empfang, die Vorweihnachtsparty, die Netzwerkveranstaltungen der Filmcommission, der Kinoprogrammpreis, der

Nachwuchs- und Fördernehmertag, The View und kleinere sonstige Veranstaltungen sowie die Media Convention, das CRC-Treffen und sonstige Kooperationsveranstaltungen und Standortpräsentationen (Stand 2018). Die Ausgaben hierfür betrugen 1.002.659,92 Euro und schlossen auch Sponsoring und Drittfinanzierungen ein.

Die Förderung von 73 Veranstaltungen und Maßnahmen Dritter aus dem Fonds betrug 2018 4.262.103 Euro (vgl. die Auflistung auf der Homepage des Medienboards).

- h) Im Jahr 2018 umfassten die Rückflüsse aus Tilgungen bei den erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen aus dem Förderfonds insgesamt 3,9 Mio. Euro. Nicht alle Förderungen sind Darlehen. Die meisten Förderungen zu Veranstaltungen werden als Zuschüsse gewährt. Die Tilgungsquote in der Filmproduktionsförderung betrug im Jahr 2017 10,23%.
- i) Das Land Brandenburg beteiligt sich seit je hälftig an der Finanzierung des Aufwendungsersatzes für das Medienboard. Hinsichtlich der Zuschüsse zum Förderfonds hat Brandenburg aber die Berliner Erhöhungen nicht in gleichem Umfang mitgetragen.

Der Regierende Bürgermeister hat Anfang 2019 den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg schriftlich auf dieses Ungleichgewicht hingewiesen und unter Bezug auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Ländern die Aufstockung erbeten.

Ministerpräsident Dr. Woidke sah in seinem Antwortschreiben vom Februar 2019 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 keine Möglichkeit zur Anpassung. Berlin wird gegenüber der nach der Wahl in Brandenburg am 1.9. 2019 neuen Regierung seine Bemühungen um eine Schließung des Finanzierungsungleichgewichts fortsetzen.

Zu Nr. 46 b) wird berichtet:

Medienboard-Schwerpunkte

Medienboard hat seit 15 Jahren effektive Standortförderung für Berlin und Brandenburg betrieben. 2018 hat das Medienboard mit 38,8 Mio. Euro Fördermitteln eine Rekordsumme erreicht. Damit wurden 373 Projekte gefördert. Dies löste Ausgaben in Höhe von 165 Mio. Euro aus. Mehr zur Förderbilanz im Tätigkeitsbericht für 2018 und der Pressekonferenz am 22.8.2019. Neben die Förderung des Filmstandortes ist in den letzten Jahren mit zunehmender Bedeutung die Förderung des Digitalstandortes mit Games, VR und VFX gestoßen.

VFX Branche und Förderung

Visuelle Effekte, kurz VFX, sind heute fester Bestandteil jeder hochwertigen Kino- und TV-Produktion. Um diesen wichtigen Branchenzweig in der Stadt zu halten und weiter zu entwickeln, wäre ein neues Förderprogramm hilfreich, wie es das Medienboard vorgeschlagen hat. Es wirft aber auch grundsätzliche Fragen auf. Denn gefördert werden damit die Dienstleister selbst, nicht die Produzenten. Die Dienstleister sind aber lediglich Auftragnehmer, sie erhalten keine eigenen Rechte am Film und sie

haben deshalb auch keine erfolgsbedingten Einnahmen, aus denen ein Darlehen zurückgezahlt werden könnte.

Nutznießer ist letztlich der Produzent. Auch gibt es bereits mit dem DFFF 2 ein bundesweites, mit 75 Mio. Euro hochausgestattetes Förderprogramm „Dienstleister bei großen Produktionen“. Und schließlich stehen die benötigten 2 bis 4 Mio. Euro nicht zur Verfügung. Brandenburg stockt schon die normale Förderung nicht auf.

Genehmigungspraxis am Drehort

Berlin unternimmt seit dem Senatsbeschluss vom Februar 1999 große Anstrengungen, um den Ruf Berlins als Filmfreundliche Stadt zu erhalten. Nicht zuletzt wegen der guten Rahmenbedingungen haben sich die Drehtage in 2018 auf 5.300 gesteigert. Wegen des stetigen Wachstums der Drehaktivitäten kommt es teilweise zu Engpässen bei Motiven und der Genehmigung durch die Verkehrslenkung Berlin. Derzeit findet eine Evaluierung der Verhältnisse statt, die noch in diesem Jahr in einen Senatsbeschluss münden wird. Darin werden konkrete Verbesserungen in Aussicht gestellt.

Programmkinos

Da der Umsatz und die Besucherzahlen in den Kinos wegen des veränderten Medienverhaltens und der starken Konkurrenz von Netflix und anderen VoD-Plattformen stagnieren bzw. zurückgehen und sich in den letzten Jahren ein Investitionsstau aufgebaut hat, bedürfen die Programm-Kinos über die bestehenden Maßnahmen beim Medienboard (435.000 Euro Kinoprogramm-Preise, 200.000 Euro Koförderung von FFA-Förderungen, 100.000 Förderung für innovative Marketing-Maßnahmen) hinaus bundesweit eine Investitionsförderung. Beim BKM stehen hierfür für 2020 voraussichtlich 17 Mio. Euro für das Zukunftsprogramm Kino zur Verfügung. Die Länder sollen kofinanzieren. Zu den Kriterien laufen Gespräche auf Bund-Länder-Ebene.

**Berichtsauftrag Nr. 23 zu Ifd. Nr. 47, Kapitel 0300, Titel 68406:
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

TA 1:

Wir bitten um einen **Bericht**.

Welche Vorhaben wurden aus dem Titel 2703 68406 in 2018 und 2019 gefördert? Wie hoch waren die jeweiligen Fördersummen und die bezirklichen Eigenanteile? Ist eine Anpassung der VV Freiwilligenagenturen geplant und wenn ja, bis wann und mit welchen Änderungen insbesondere bzgl. der Förderhöhe wird diese voraussichtlich vorliegen? Welche Bedarfe sind dem Senat für 2020/2021 von den Bezirken gemeldet worden und in welchem Verhältnis stehen diese Bedarfe zur in diesem Titel veranschlagten Summe?

Erbeten wird außerdem die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Finanzierung der 2 Modellprojekte zur bezirklichen Bürgerbeteiligung in Höhe von 300.000 Euro jährlich 2020 und 2021 in diesem Titel abgesichert?
2. Decken die veranschlagten Mittel auch eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausrichtung der Berliner Freiwilligenbörse ab? Erbeten wird eine Gesamtübersicht, welche öffentlichen Mittel für die Umsetzung der Berliner Freiwilligenbörse im Zeitraum 2014 – 2019 ausgegeben wurden?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	77.500 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	20.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.578.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	1.578.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	78.220,00 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	32.500,00 €

Zu Nr. 47 wird berichtet:

Aus **Kapitel 2703, Titel 68406** wurden **in den Jahren 2018 und 2019** der Ausbau der bezirklichen Freiwilligenagenturen und die Finanzierung von zwei Modellprojekten zur bezirklichen Bürgerbeteiligung finanziert.

Für die Finanzierung der Modellprojekte standen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 300.000 Euro zur Verfügung. Das Verfahren zur Vergabe der Mittel konnte im Jahr 2018 erst sehr spät gestartet werden, daher ergab sich lediglich eine Förderung von 3.900,00 € für ein Modellprojekt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Im Jahr 2019 erhalten die Bezirke Pankow und Tempelhof-Schöneberg eine Förderung von jeweils 150.000 € zur Finanzierung eines Modellprojekts.

Für die Förderung der Freiwilligenagenturen standen im Jahr 2018 360.000,00 €, in 2019 1.200.000,00 € zur Verfügung.

Die jeweiligen Fördersummen, bezirklichen Eigenanteile, zusätzlich gemeldeten Mehrbedarfe und tatsächlich bewilligten Mehrbedarfe betrugen für das Jahr **2018** (Auflistung jeweils in der genannten Reihenfolge):

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: 3.000,00 € / 47.620,00 € / 0,00 € / 0,00 €;

BA Friedrichshain-Kreuzberg: 28.500,00 € / 34.000,00 € / 0,00 € / 0,00 €;

BA Marzahn-Hellersdorf: 28.500,00 € / 100.000,00 € / 0,00 € / 0,00 €;

BA Mitte: 28.500,00 € / 30.000,00 € / 0,00 € / 0,00 €;

BA Neukölln: 16.000,00 € / 8.000,00 € / 0,00 € / 0,00 €;
BA Pankow: 28.500,00 € / 31.070,00 € / 0,00 € / 0,00 €;
BA Tempelhof-Schöneberg: 28.500,00 € / 161.851,00 € / 0,00 € / 0,00 €;
BA Treptow-Köpenick: 28.500,00 € / 196.450,00 € / 0,00 € / 0,00 €

Die jeweiligen Fördersummen, bezirklichen Eigenanteile, zusätzlich gemeldeten Mehrbedarfe und tatsächlich bewilligten Mehrbedarfe betrugen für das Jahr **2019** (Auflistung jeweils in der genannten Reihenfolge):

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: 95.000,00 € / 47.620,00 € / 0,00 € / 0,00 €;
BA Friedrichshain-Kreuzberg: 95.000,00 € / 34.000,00 € / 12.750,00 € / 12.750,00 €;
BA Lichtenberg: 95.000,00 € / 105.000,00 € / 10.337,75 € / 10.337,75 €;
BA Marzahn-Hellersdorf: 95.000,00 € / 100.000,00 € / 12.000,00 € / 12.000,00 €;
BA Mitte: 95.000,00 € / 30.000,00 € / 11.515,24 € / 11.515,24 €;
BA Neukölln: 95.000,00 € / 47.500,00 € / 14.000,00 € / 13.779,63 €;
BA Pankow: 95.000,00 € / 31.070,00 € / 10.500,00 € / 10.500,00 €;
BA Reinickendorf: 95.000,00 € / 28.500,00 € / 0,00 € / 0,00 €;
BA Tempelhof-Schöneberg: 95.000,00 € / 230.668,00 € / 41.460,00 € / 13.779,63 €;
BA Treptow-Köpenick: 95.000,00 € / 198.010,00 € / 10.337,75 € / 10.337,75 €

Aus dem Titel wird seit Juli 2019 mit 60.000 € außerdem ein Projekt zur überbezirklichen Begleitung der bezirklichen Freiwilligenagenturen finanziert. Ziele der überbezirklichen Begleitung sind die Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Weiterentwicklung der bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen bezirklichen Freiwilligenagenturen.

Eine Anpassung der VV Freiwilligenagenturen ist geplant. Bei der Anpassung orientiert sich die Senatskanzlei an den Einschätzungen und Änderungsvorschlägen der Bezirke sowie des Trägers, der die überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen durchführt. Eine Änderung der Gesamtfördersumme ist für den kommenden Doppelhaushalt nicht geplant. Über die oben abgebildeten Mehrbedarfe hinaus meldeten die Bezirke der Senatskanzlei keine weiteren Bedarfe. Gemeldete Mehrbedarfe wurden durch die Senatskanzlei bis zu einer maximalen Summe von 13.779,63 € je Bezirk bewilligt. Dies war nur in zwei Fällen nicht ausreichend (siehe obige Übersicht).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus ist auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 eine Finanzierung von **Modellprojekten zur bezirklichen Bürgerbeteiligung** in Höhe von 300.000 Euro jährlich vorgesehen.

Die **Freiwilligenbörse** wird nicht drittmitgefördert. Laut Zuwendungsdatenbank wurde die Berliner Freiwilligenbörse, in den Jahren 2016 und 2017 zusammen mit dem Berliner Stiftungstag, wie folgt gefördert:

2014: 39.989 Euro (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales),
2015: 39.989 Euro,
2016: 50.838 Euro (Senatskanzlei, zusammen mit Berliner Stiftungstag),
2017: 50.000 Euro,
2018: 31.000,63 Euro (ohne Berliner Stiftungstag),
2019: 29.123,59 Euro.

Im gesamten Zeitraum war die Landesfreiwilligenagentur Berlin e. V. für die Ausrichtung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Berliner Freiwilligenbörse zuständig.

**Berichtsauftrag Nr. 24 zu lfd. Nr. 48, Kapitel 0300, Titel 68535:
Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit**

TA 1:

Welche Bedarfe hat die Europäische Akademie Berlin gegenüber dem Senat angemeldet? Bitte um Auflistung der tatsächlichen und geplanten Zuschüsse an die Europäische Akademie von 2018 bis 2021.

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Titel 68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	336.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	336.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	403.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	411.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	456.500,00 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	220.000,00 €

Zu Nr. 48 wird berichtet:

Bedarfe:

Die Europäische Akademie Berlin e. V. wird institutionell gefördert. Der Bedarf entspricht dem Fehlbetrag beim Bewirtschaften der satzungsgemäßen Zwecke, inkl. der stufenweisen Angleichung der Gehälter und Löhne für die Beschäftigten an den TV-L und dem von der Senatsverwaltung für Finanzen im Aufstellungsrundschreiben gebilligten Inflationsausgleich.

Tatsächliche und geplante Zuschüsse 2018 bis 2021:

Plan 2018: 330.000 Euro, Ist 2018: 451.400 Euro.

Der Mehrbedarf geht auf die ungeplante vorläufige Haushaltswirtschaft des Bundes im Jahr 2018 zurück und das damit einhergehende Gebot für den Bund gemäß Art. 111 Abs. 1 GG nur unabweisbar notwendige Ausgaben zu leisten. Ein Großteil der bereits vom Auswärtigen Amt vorgesehenen Projekte durfte daher nicht bewilligt werden. Die Mindereinnahmen im Projekthaushalt konnten im Jahresablauf nicht mehr kompensiert werden.

Plan 2019: 330.000 Euro, Ist 2019 mit Stand 12.08.2019: 220.000 Euro.

Plan 2020: 397.000 Euro, Plan 2021: 405.000 Euro.

**Berichtsauftrag Nr. 25 zu Ifd. Nr. 49 a) bis c), Kapitel 0300, Titel 68569:
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland**

Zu 2.: Welche Entwicklung ist bei der Digitalisierung des Filmerbes abzusehen? Ist mit Aufwachsen zu rechnen? Sind Bedarfe angemeldet worden?

Zu 5.: Welche Ausgaben sind hier konkret vorgesehen? Bitte einzeln auflisten.
(SPD, LINKE und GRÜNE)

Erläuterung zu aktuellen Projekten, Kooperationen und Entwicklungen der Villa Aurora und des Thomas Mann House
(CDU)

Zu 2. Wie setzen sich die Ausgaben für die Digitalisierung des Filmerbes zusammen?

Zu 3. und 4. Wie setzen sich die Ausgaben zusammen und warum beginnt die Bezuschussung erst im Jahr 2021?

(AfD)

Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	686.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	686.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	867.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	942.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	638.932,00 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	442.951,00 €

Zu Nr. 49 a) bis c) wird berichtet:

Zu 2.:

Seit 2019 wird aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit der Filmförderungsanstalt des Bundes die Digitalisierung von analogen Filmen, die Teil des nationalen Filmerbes sind, gefördert. Bund, Länder und FFA geben anteilig über 10 Jahre jedes Jahr bis zu insgesamt 10 Mio. Euro für diesen Zweck. Die Länder zahlen nach dem Königsteiner Schlüssel ihren Anteil von bis zu 3,33 Mio. Euro. Danach entfallen auf Berlin 171.000 Euro. Eine Aufstockung ist nicht Teil der Verwaltungsvereinbarung und auch nicht beabsichtigt.

Zu 5. (Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen: 7.500 €/ Jahr):

Hier sind Zuschüsse für Reisekosten und Ähnliches im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Ebene der Verwaltungen zur Intensivierung der strategischen Partnerschaften Berlins vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen werden zum Ende des Jahres im Rahmen einer internationalen Strategie festgelegt.

Villa Aurora/Thomas Mann Haus

Die Senatskanzlei und Villa Aurora und Thomas-Mann-House (VATMH) kooperieren kontinuierlich und zusätzlich anlassbezogen. Die Verbindungen sind seit dem Erwerb der Villa Aurora sehr eng, die Villa wurde mit Hilfe von DKL-B-Mitteln zur Künstlerresidenz ausgebaut. Die Senatskanzlei und VATMH nutzen jede Möglichkeit, um die Programmarbeit der VATMH für die Städtepartnerschaft Berlin-Los Angeles zu nutzen.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und Villa Aurora haben anlässlich 50 Jahre Berlin-Los Angeles 2017 ihr Stipendienprogramm für Berliner bildende Künstlerinnen und Künstler um zwei jeweils dreimonatige Residenzen jährlich erweitert. Das Musicboard Berlin ermöglicht in Kooperation mit der Villa Aurora einmal jährlich einen dreimonatigen Arbeitsaufenthalt in Los Angeles. Das Medienboard Berlin-Brandenburg finanziert in Kooperation mit der Villa ein Film-Stipendium der Villa Aurora. Auch in Zukunft sind gemeinsame Aktivitäten, u.a. anlässlich 25 Jahre Villa Aurora eine Ausstellung mit Rahmenprogramm, in Los Angeles und Berlin geplant.

Warum beginnt die Bezuschussung erst im Jahr 2021:

Die Ansatzbildung erfolgte im Rahmen der verfügbaren Mittel aufgrund der Prioritätensetzung der Senatskanzlei.

Die Ausgaben der Villa Aurora und des Thomas Mann House setzten sich bisher wie folgt zusammen:

Es wurden ausschließlich 2016 Zuschüsse an Villa Aurora und Thomas Mann House verteilt:

- Komposition des Musicboard-Fellows der Villa Aurora Stefan Goldmann, € 2.500,00 anteilig (Kooperationsveranstaltung)
- Beteiligung an der Veranstaltung „Renaissance and Reformation“ in der Villa Aurora, € 1.398,73 € anteilig (Kooperationsveranstaltung).

Checkpoint-Charlie-Stiftung

Für die Checkpoint-Charlie-Stiftung wurden bislang keine Kosten übernommen.

Berichtsauftrag Nr. 26 zu lfd. Nr. 51 a), Kapitel 0300, Titel 68629 (neu) und 68630 (neu):

Zuschüsse für besondere touristische Projekte bzw. Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte

Bitte um schriftlichen Bericht

Welche Arten von Vorhaben sollen voraussichtlich in 2020 und 2021 aus diesen Titeln finanziert werden? Welche Vorhaben wurden in 2018 und 2019 gefördert? Aus welchen Titeln des Kapitels 0300 wurden bislang besondere touristische und sportbezogene Projekte (vgl. rote Nummer 1274C) gefördert? In welcher Höhe? Wie wird die Koordination zwischen „besonderen Projekten“ und der regulären Förderung durch die zuständigen Senatsverwaltungen (Wirtschaft und Sport) gewährleistet? Wie ist die aktuelle Zusammensetzung des Beirats unter Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eine Förderung von Projekten aus diesen Titeln? Liegt die zugehörige Förderrichtlinie (r. Nr. 1274C) vor und wenn ja, wird diese dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

Wurden bisher schon besondere touristische und sportbezogene Projekte seitens der Senatskanzlei gefördert und wenn ja wo waren sie budgetiert?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Berichtsauftrag Nr. 26 zu lfd. Nr. 51 b), Kapitel 0300, Titel 68629 (neu):
Zuschüsse für besondere touristische Projekte

Ist der Beirat bereits eingesetzt worden? Wer sind die Mitglieder? Wie oft tagt dieser?
(FDP)

Berichtsauftrag Nr. 26 zu lfd. Nr. 51 c), Kapitel 0300, Titel 68630 (neu):
Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte

Ist der Beirat bereits eingesetzt worden? Wer sind die Mitglieder? Wie oft tagt dieser?
(FDP)

Titel 68629 Zuschüsse für besondere touristische Projekte	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	500.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	0,00 €

Titel 68630 Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	500.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	- €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	0,00 €

Zu Nr. 51 a) bis c) wird berichtet:

Bislang sind noch keine Projekte gefördert worden, da zunächst ein Zuwendungsdienstleister im Wege eines europaweiten Vergabeverfahrens von der Senatskanzlei beauftragt wurde. Mit diesem wird derzeit das weitere Verfahren für Fördermaßnahmen abgestimmt. Grundlage für Fördermaßnahmen wird die entsprechende Förderrichtlinie sein, die von der Senatskanzlei unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Rechnungshof Berlin abgestimmt wurde. Durch diese erfolgt auch eine Abgrenzung zu der „regulären“ Förderung durch die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe bzw. der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Förderrichtlinie wird mit Beginn des Förderprogramms öffentlich kommuniziert werden.

Die erste **Beiratssitzung** erfolgte am 09.07.2018. Er tritt gemäß seiner Geschäftsordnung grundsätzlich einmal jährlich zusammen. Seine Mitglieder sind der Regierende Bürgermeister von Berlin (Vorsitz), Herr Staatssekretär Christian Rickerts, Frau Gabriele Freytag (SenInnDS), Frau Vera Gäde-Butzlaff, Frau Sabine Wendt (visitBerlin), Herr Kaweeh Niroomand (Sportmetropole Berlin), Herr Thomas Härtel (Landessportbund Berlin) sowie Herr Christian Andresen (DEHOGA).

Berichtsauftrag Nr. 27 zu lfd. Nr. 52 a) und b), Kapitel 0300, Titel MG 32/51185:
Dienstleistungen für die verfahrensabhängige Technik

Erbeten wird ein **Bericht** zu Punkt 7: Betrieb der landesweiten E-Partizipationsplattform

Sind die im Titel unter Punkt 7 veranschlagten Mittel für die E-Plattform „mein.berlin.de“ ausreichend, um diese weiter zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen? Was ist zur Weiterentwicklung und zum Ausbau geplant?

(SPD, LINKE und GRÜNE)

Zu 12. und 13. Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung der vorgeschlagenen Ausgaben. Zudem soll der Bericht zum Punkt 13. den 10-fachen Aufwuchs erläutern und begründen.

(AfD)

Titel MG 32/51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige Technik
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.205.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr	1.034.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.970.000 €
Ansatz für das kommende zweite Haushaltsjahr (Entwurf)	2.022.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres	833.947,09 €
Verfügungsbeschränkungen	keine
aktueller Ist (21.08.2019)	300.293,30 €

Zu Nr. 52 a) wird berichtet:

Das derzeit geplante Weiterentwicklungsprogramm kann mit den veranschlagten Mitteln realisiert werden.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung: Ergänzung von Funktionen für internes Berichtswesen zur Onlinebürgerbeteiligung (u.a. Aufbau eines Dashboards), Verbesserung des Newsletter- und Benachrichtigungssystems für Nutzerinnen und Nutzer (u.a. Aufbau einer kiezbezogenen Benachrichtigungsfunktion), Verbesserung der Funktionen für Online-Beteiligung bei Vor-Ort-Veranstaltungen, Ergänzung von Schnittstellen zu Geodatensystemen und Fachverfahren.

Zu Nr. 52 b) wird berichtet:

Zu 12.: Ausgaben für Dienstleister für Digitale Medienauswertung des Presse- und Informationsamts der Senatskanzlei, werktägliche Erstellung des Nachrichtenspiegels (100.000 €/p.a.) und anlassbezogene Medienauswertung (50.000 €/p.a.).

Zu 13.: Die analoge Beschilderung in beiden Dienstgebäuden ist sehr pflegeaufwändig und umfasst keine ausreichenden dauerhaften Hinweise im Sinne eines Wegeleitsystems. Gleiches gilt für Informationsstelen, thematische Konferenzraumbeschriftungen, Türschilder oder Informationstafeln. Um hier Abhilfe für Gäste und Beschäftigte zu schaffen, aber auch die Bearbeitung und Veröffentlichung hierfür relevanter Informationen terminscharf, effektiv und in der Umsetzung effizient

zu ermöglichen, bedarf es der Beschaffung eines geeigneten digitalen Systems. Die angemeldete Größenordnung beruht auf Marktrecherchen.

2020 sollen die konzeptionellen Vorarbeiten für die erforderlichen technischen Einrichtungen hinsichtlich Content, Standorten und technischer Struktur erfolgen. Die in Ansatz gebrachten Mittel umfassen neben Dienstleistungen anteilig auch einen erst im Projektverlauf bestimmbaren Kostenanteil für die Beschaffung von Hard- und Software. In den Folgejahren ist mit einem deutlich niedrigeren Kostenaufwand für Pflege und Wartung von max. 20 % zu rechnen.

Es wird gebeten, die Berichtsaufträge damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian G a e b l e r
Chef der Senatskanzlei